



Naspa

Nassauische Sparkasse

2017 in Zahlen

Geschäftsbericht der Nassauischen Sparkasse



Inhalt

Inhalt	Seite
Rechtsform und Träger	5
Lagebericht der Nassauischen Sparkasse	6
Die Naspa und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen	8
Die Naspa und ihr Geschäftsgebiet	8
Nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB sowie statistischer Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags gemäß § 15 Abs. 2 Hessisches Sparkassengesetz	9
Personalbericht	11
Wirtschaftsbericht	12
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	12
Geschäftsentwicklung	13
Dienstleistungsgeschäfte	14
Ertragslage	15
Finanz- und Vermögenslage	17
Eigenkapitalausstattung	18
Nachtragsbericht	19
Risikoberichterstattung	19
Prognosebericht	35
Gesamtaussage	37
Anlage: Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit der Nassauischen Sparkasse	38
Bericht des Verwaltungsrates	42
Jahresabschluss	45
Jahresbilanz	46
Gewinn- und Verlustrechnung	50
Anhang der Nassauischen Sparkasse	52
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	53
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	57
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	67
D. Sonstige Angaben	68
Verwaltungsrat der Nassauischen Sparkasse	76
Vorstand der Nassauischen Sparkasse	77
Anlage zum Jahresabschluss	78
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	79
Stellvertretende Vorstandsmitglieder für den Verhinderungsfall und Generalbevollmächtigte der Nassauischen Sparkasse	83
Impressum	84

Das Geschäftsjahr 2017

Rechtsform und Träger

Geschäftsbericht 2017, 178. Geschäftsjahr

Die Nassauische Sparkasse, führende Regionalbank in Hessen und Rheinland-Pfalz mit Sitz in Wiesbaden, ist hervorgegangen aus der im Jahre 1840 gegründeten „Herzoglich-Nassauischen Landes-Credit-Casse für das Herzogthum Nassau“, Vorgängerin der Herzoglich-Nassauischen Landesbank.

Die Nassauische Sparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main und Erfurt, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., Berlin und Bonn, angeschlossen.

Träger ist der Sparkassenzweckverband Nassau. Diesen Zweckverband bilden die Städte Wiesbaden und Frankfurt am Main sowie der Hochtaunuskreis, der Landkreis Limburg-Weilburg, der Main-Taunus-Kreis, der Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen und der Rhein-Lahn-Kreis sowie der Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz.

Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, hat seinen Sitz in Wiesbaden und ist ebenfalls Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen.


Lagebericht der Nassauischen Sparkasse

AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AT	Außertariflich
BA	Betriebsangehörige
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BRD	Bundesrepublik Deutschland
CF	Cashflow
CPV	CreditPortfolioView
CRD	Capital Requirements Directive (Umsetzungsstufen von Basel IV)
CRR	Capital Requirements Regulation
CSR	Corporate Social Responsibility
CVaR	Credit Value at Risk
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EL	Expected Loss
EntgTranspG	Entgelttransparenzgesetz
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
FB	Fachbereich
FWI	Frühwarnindikatoren
FK	Firmenkunden
GuV	Gewinn-und-Verlustrechnung
Helaba	Hessische Landesbank
HGB	Handelsgesetzbuch
HGIG	Hessisches Gleichberechtigungsgesetz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LiqV	Liquiditätsverordnung
LVS	Liquiditätsverrechnungssystem
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
NSFR	Net Stable Funding Ratio
ÖBT	Öffentlicher Bankentarif
OpVaR	Operational Value at Risk
PK	Privatkunden
PB	Private Banking
RDP	Risikodeckungspotential
RechKredV	Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute
SR	Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH
SGVHT	Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SV	Sparkassenversicherung
VaR	Value at Risk
ZÄR	Zinsänderungsrisiko
ZB	Zentralbereich


Die Naspa und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen


Die Nassauische Sparkasse (Naspa) mit Sitz in Wiesbaden ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT), Frankfurt am Main und Erfurt.

Träger der Naspa ist der Sparkassenzweckverband Nassau. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Wiesbaden und Frankfurt am Main sowie der Hochtaunuskreis, der Landkreis Limburg-Weilburg, der Main-Taunus-Kreis und der Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen sowie der Rhein-Lahn-Kreis und der Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz.

Die Naspa ist in den Verbund der -Finanzgruppe Hessen-Thüringen integriert. Die Finanzgruppe besteht aus 49 Sparkassen, der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), der Landesbausparkasse (LBS) und der Sparkassenversicherung (SV). Das Verbundkonzept umfasst mehrere Elemente. Hierzu zählt neben der Festlegung eines einheitlichen Leitbildes und der strategischen Verbundziele auch ein gemeinsames Risikomanagement.

Ein weiteres Element des Verbundkonzeptes stellt der Reservefonds dar, welcher zusätzlich zum regionalen Sicherungsfonds von den Sparkassen in Hessen und Thüringen sowie der Landesbank Hessen-Thüringen unterhalten wird.

Das Verbundkonzept trägt dazu bei, dass die Sparkassen, die Landesbank Hessen-Thüringen und die anderen einbezogenen Unternehmen als wirtschaftliche Einheit wahrgenommen werden. Nach außen erkennbar wird dies durch die Vergabe eines Verbundratings. So haben zwei unabhängige Ratingagenturen der -Finanzgruppe Hessen-Thüringen ein Bonitätsrating von A+ (Fitch) bzw. A/A-1 (Standard & Poor's) zuerkannt.

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der -Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungs-gesetz neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Zur bisherigen Institutssicherungsfunktion wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion ergänzt. Kernelement ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,8 % der gedeckten

Einlagen über einen Zeitraum von zehn Jahren. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalles durch die BaFin geleistet werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst u. a. ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Die Naspa und ihr Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Naspa erstreckt sich über zwei kreisfreie Städte und sechs Landkreise in Hessen und Rheinland-Pfalz mit einer Gesamtfläche von rund 4.200 km² und über 2 Mio. Einwohnern. Neben ländlichen Gebieten sind vor allem Konzentrationen großer Industrie- und Dienstleistungsbetriebe in der Ballungsregion Rhein-Main anzutreffen. Im nördlichen Teil des Geschäftsgebietes, dem Westerwaldkreis, ist eine Vielzahl mittelständischer Familienunternehmen beheimatet.

Die Prognose zur langfristigen Entwicklung der Einwohnerzahl im Geschäftsgebiet ist positiv. Bis zum Jahr 2037 wird ein Anstieg um 8,1 % prognostiziert (zum Vergleich: Bundesdurchschnitt -0,3 %; Hessen +2,6 %), wobei sich die Struktur innerhalb der Bevölkerungspyramide erwartungsgemäß verändern wird. Die Anzahl der über 65-Jährigen wird voraussichtlich deutlich steigen, während die jüngeren Altersgruppen zum Teil deutlich abnehmen werden. Hierbei sind jedoch regional signifikante Unterschiede in der Entwicklung zu erwarten.

Die Naspa ist Teil einer sich dynamisch verändernden Bankenlandschaft, speziell im Privatkundengeschäft. Dazu kommt die Besonderheit, dass sich die Naspa aufgrund der historisch gewachsenen Gemengelage auch im Wettbewerb mit anderen Sparkassen befindet. Die Naspa setzt darauf, Qualitätsanbieter von Finanzdienstleistungen zu sein, und entwickelt in Erfüllung ihres öffentlichen Auftrages für alle Kunden die Möglichkeit einer echten Wahlfreiheit zwischen digitalen und stationären Angeboten. Sie richtet ihre strategische Ausrichtung an diesen Ansprüchen aus. Der Fokus liegt dabei auf einem organischen und nachhaltigen Wachstum im Kundengeschäft. Hierbei kommt die Naspa dem Regionalprinzip einer Sparkasse nach und konzentriert sich auf das eigene Geschäftsgebiet.

Das Geschäftsgebiet im Privatkundenbereich ist unter Berücksichtigung politischer Grenzen in sechs Regionen untergliedert:

- Region Wiesbaden bzw. Private Banking Region Wiesbaden
- Region Frankfurt/Main-Taunus
- Region Rheingau-Taunus
- Region Limburg/Hochtaunus
- Region Rhein-Lahn
- Region Westerwald

Den veränderten Kundenbedürfnissen nach flexibler Beratung auch außerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach flexibler Ortswahl trägt die Naspa zusätzlich Rechnung. Deshalb stehen die Berater nach Vereinbarung mit dem Kunden entsprechend flexibel für Beratungsgespräche zur Verfügung. Zusätzlich zu den Finanz-Centern sind im Privatkundenbereich 15 Private Banking-Center etabliert, um die bewährten und ausgezeichneten Beratungskomponenten des Private Bankings in die Fläche zu bringen.

Die Naspa bietet im Firmenkundenbereich alle Betreuungsformate in der Fläche an. Die Firmenkunden werden in drei Firmenkundenregionen:

- Firmenkunden Mitte
- Firmenkunden Süd
- Firmenkunden Nord,

die Gewerbekunden professionell in 14 Finanz-Centern betreut.

Als eine der großen Sparkassen in Deutschland hat die Naspa den Anspruch, ihre Kunden in allen Bereichen vollumfänglich zu beraten und zu unterstützen. Die Naspa-Finanzplanung sowie die konsequente Anwendung des ganzheitlichen Beratungsansatzes schaffen dabei die Grundlage für zufriedene Kunden.

Nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB sowie statistischer Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags gemäß § 15 Abs. 2 Hessisches Sparkassengesetz

Die Naspa ist seit ihrer Gründung im Jahr 1840 dem gemeinen Nutzen in der und für die Region verpflichtet. Im Zentrum steht dabei der öffentliche Auftrag der Naspa, der in § 2 des Hessischen Sparkassengesetzes festgeschrieben ist. Demnach ist die Naspa mit der Aufgabe betraut, als ein dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Der Naspa obliegt demzufolge hauptsächlich die Förderung des Sparens und der übrigen Formen der Vermögensbildung, die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Die Förderung der kommunalen Belange insbesondere im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich ist dabei Teil des öffentlichen Auftrags.

Als eng mit ihrem Geschäftsgebiet verbundene Sparkasse hat die Naspa nicht nur ein großes Interesse an der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch an der Entwicklung des kulturellen und sozialen Lebens in ihrem Geschäftsgebiet. Um der Förderung kommunaler Belange besonderen Ausdruck zu verleihen, hat die Naspa bereits in der Vergangenheit CSR-Grundsätze (Corporate Social Responsibility) ausgearbeitet und hierüber gesondert berichtet. Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) sind auch Sparkassen mit mehr als 500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verpflichtet, ab dem Geschäftsjahr 2017 nachhaltigkeitsbezogene Informationen nichtfinanzieller Art offenzulegen. Diese Berichterstattung erfolgt gesondert vom Lagebericht und ist unter <https://naspa2017.bericht-an-die-gesellschaft.de/nichtfinanzielle-erklaerung/pdf/> im Internet veröffentlicht.

Leistungsangebot

Die Naspa gewährleistet mit einem flächendeckenden Vertriebs- und Servicenetz die Nähe zu ihren Kunden. Insgesamt stehen 109 Finanz- und Service-Center, 15 Private Banking-Center, sieben Finanzierungs-Center und drei Firmenkunden-Center zur Verfügung. Das Angebot wird durch 33 Selbstbedienungs-Center er-

gänzt. Das gesamte Leistungsspektrum der Naspa erstreckt sich vom täglichen Zahlungsverkehr über die Finanzierung privater und geschäftlicher Investitionen sowie Baufinanzierungen und die traditionelle Geldanlage bis hin zur individuellen Vermögensberatung. Unser Produktportfolio wird durch die Zusammenarbeit mit den Verbundunternehmen der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und Rheinland-Pfalz um den Versicherungs-, Bausparkassen-, Immobilien- und Leasing-Bereich sowie durch Online-Produkte ergänzt.

Förderung der Vermögensbildung

Bilanzwirksame Anlagen		2017
Kontenzahl		Stück
Sparkonten		341.713
Termingeldkonten		724
Konten für täglich fällige Gelder		476.921
darunter:		
• Geschäftsgirokonten		45.910
• Privatgirokonten		310.453

Vermögensbildung		in Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		8.761
davon:		
• Spareinlagen		1.641
• Andere Verbindlichkeiten		7.120
Verbrieftete Verbindlichkeiten		189

Bilanzneutrale Anlagen		2017
Anzahl Kundendepots (Stück)*		61.189
Depotbestand (in Mio. EUR)*		3.058

*inklusive S-Broker-Depots sowie DekaBank-Depots

Dabei kam die Sparkasse auch dem öffentlichen Auftrag nach, jeder Einwohnerin und jedem Einwohner im Geschäftsgebiet bei Bedarf ein Konto auf Guthabenbasis einzurichten. Für rd. 22.900 Kontoinhaber stand damit ein Zahlungsverkehrsinstrument zur Verfügung, das ihnen auch in wirtschaftlich oder sozial angespannter Lage die Möglichkeit bietet, Bankgeschäfte zu tätigen.

Neben der Bereitstellung von Kreditmitteln an Privatkunden ist die Naspa ein wichtiger Ansprechpartner für den gewerblichen Mittelstand, Heil- und Freiberufler sowie Existenzgründer.

Insgesamt erfolgten im Geschäftsjahr 2017 Darlehenszusagen wie folgt:

Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs		2017
Anzahl Kreditkonten (Stück)		85.688
Forderungen an Kunden (in Mio. EUR)		9.197
Darlehenszusagen (in Mio. EUR)		1.348
Darlehensauszahlungen (in Mio. EUR)		1.319

Neben hauseigenen Finanzmarktprodukten werden auch öffentliche Förderkredite und Finanzierungsinstrumente in das ganzheitliche Betreuungskonzept einbezogen. Insgesamt wurden im Jahr 2017 im Rahmen der Beratungs- und Betreuungsaktivitäten aus öffentlichen Förderprogrammen 480 Kredite mit einem Gesamtvolumen von 36,7 Mio. EUR vergeben, davon rd. 3,2 Mio. EUR an Existenzgründer.

Existenzgründungen		2017
		in TEUR
Finanziertes Volumen		8.808
davon finanziert durch		
• Sparkassenmittel		3.219
• Öffentliche Mittel		3.552
• Sonstige		2.037

Vermittelte Förderkredite		2017
		in TEUR
Volumen		36.744

Soziales und wirtschaftliches Engagement

Die **Naspa-Stiftung „Initiative und Leistung“** wurde am 15. Dezember 1989 durch die Naspa mit einem Stiftungskapital von 2,6 Mio. EUR gegründet. Seitdem erhöhte sich das Stiftungsvermögen – insbesondere durch Zustiftungen der Naspa – kontinuierlich. Das Stiftungskapital beträgt Ende 2017 26,0 Mio. EUR. Dieses Vermögen garantiert durch seine Erträge eine nachhaltige Fördermittelvergabe für die Region. Der Schwerpunkt liegt dabei besonders auf kleinen Vereinen und ihren Projekten aus den Bereichen Jugend, Kultur, Kunst, Sport, Heimat- und Brauchtumpflege sowie Umweltschutz und Gesundheitspflege. Seit Gründung der Stiftung wurden über 11.000 Projekte und Aktivitäten in der Region unterstützt und Fördergelder in Höhe von 16,4 Mio. EUR ausgeschüttet. Auf das Berichtsjahr entfallen hierbei Fördermittel von 0,7 Mio. EUR.

Weiterhin hat die **Naspa** im Jahr 2017 eine große Anzahl von Vereinen, Stiftungen und Einrichtungen durch

Spenden, PS-Los-Zuwendungen und Sponsoring mit einer Gesamtsumme von über 2,8 Mio. EUR an Fördermitteln (einschließlich Naspa-Stiftung) finanziell unterstützt. Damit hilft die Naspa diesen Vereinen und Einrichtungen, ihre gemeinnützigen Aufgaben und Ziele zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger im Geschäftsgebiet der Naspa zu erfüllen.

Spenden und Sponsoring der Naspa (ohne Stiftung) 2017		
	Volumen in TEUR	Anteil in %
Insgesamt	2.106	100,0
davon Verwendung für:		
1. Spenden		
1.1 Soziales	383	18,2
1.2 Kultur	127	6,0
1.3 Umwelt	38	1,8
1.4 Sport	108	5,1
1.5 Forschung/Wirtschafts-/Wissenschaftsförderung	1	0,0
1.6 Sonstiges	904	42,9
2. Sponsoring	545	25,9

Naspa-Stiftung „Initiative und Leistung“ 2017		
Stiftungskapital am 31.12.2017	26.002 TEUR	
	Volumen in TEUR	Anteil in %
Stiftungsausschüttung 2017		
Insgesamt	712	100,0
davon Verwendung für:		
Soziales	173	24,3
Kultur	254	35,7
Umwelt	22	3,1
Sport	175	24,6
Forschung/Wirtschafts-/Wissenschaftsförderung	88	12,4

Zur weiteren wirtschaftlichen Förderung der Region ist die Naspa an insgesamt vier Wirtschaftsförderungsgesellschaften beteiligt. Diese tragen unter anderem auch durch die Unterstützung von Existenzgründern zu einer Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur ihrer Landkreise bei.

Als Steuerzahlerin trägt die Naspa zur Finanzierung der öffentlichen Hand bei. Die Gewerbe- und Grundsteuer fließt den Kommunen direkt zu, über die Umlage der Körperschaftsteuer partizipieren die Gemeinden vor Ort.

Steuerleistung im Geschäftsjahr	2017
	in TEUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32.152
• darin enthalten: Auflösung Aktivierte latente Steuern	5.886
Sonstige Steuern	400

Personalbericht

Personalstruktur

Zum Jahresende 2017 beschäftigte die Naspa insgesamt 1.669 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich 107 Auszubildende, zehn dual Studierende und einen Trainee. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten lag bei 1.161 und die der Teilzeitbeschäftigten bei 508. Umgerechnet auf Vollzeitkräfte sind bei der Naspa 1.471 Beschäftigte tätig (Vorjahr: 1.500).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31.12.17	31.12.16
	Anzahl	Anzahl
Insgesamt	1.669	1.706
• davon Vollzeitbeschäftigte	1.161	1.177
• davon Teilzeitbeschäftigte	508	529
Auszubildende, dual Studierende und Trainees	118	123

Bei der Naspa arbeiteten zum Jahresende 2017 681 Männer, davon 94 Führungskräfte, und 988 Frauen, davon 26 in Führungspositionen. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen betrug 21,7 % (Vorjahr: 21,3 %).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31.12.17	31.12.16
	Anzahl	Anzahl
männlich	681	705
• davon Führungskräfte	94	96
weiblich	988	1.001
• davon Führungskräfte	26	26

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten lag im Jahr 2017 bei 20,5 Jahren (Ende 2016: 20,4 Jahre), das Durchschnittsalter bei 42,8 Jahren (Ende 2016: 42,7 Jahre) und die Austrittsquote bei 6,8 % (Vorjahr: 8,0 %). Die durchschnittliche jährliche Krankenquote belief sich auf 5,0 % (Vorjahr: 5,1 %).

Altersstruktur	31.12.17	31.12.16
	in %	in %
unter 20 Jahre	2,3	2,8
20 bis unter 30 Jahre	18,1	17,4
30 bis unter 40 Jahre	15,5	15,6
40 bis unter 50 Jahre	26,0	27,5
50 bis unter 55 Jahre	18,3	16,9
55 bis unter 60 Jahre	15,3	14,9
60 Jahre und mehr	4,5	4,9

Personalentwicklung

Angesichts der stetig steigenden Anforderungen aus der Regulatorik erfordert die Sicherstellung eines kompetenten und qualifizierten Personalbestandes ständig wachsende Anstrengungen zum Erwerb, Erhalt und Ausbau der Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Beschäftigten der Naspa wiesen im Jahr 2017 bezüglich ihrer Bildungsabschlüsse ein im Sparkassenvergleich überdurchschnittliches Bildungsprofil auf. Über eine kontinuierliche Personalentwicklung wird sichergestellt, dass das hohe Qualifikationsniveau erhalten bleibt und für jede Funktion an die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen angepasst wird.

Qualifikationsstruktur	31.12.17	31.12.16
	in %	in %
Hochschulabschluss/Lehrinstitut	12,1	11,2
Sparkassen-/Bankbetriebswirt/-in	26,0	25,8
Sparkassen-/Bankfachwirt/-in	28,8	28,5
Sparkassen-/Bankkauffrau/-mann	17,4	18,6
Sonstige	15,8	15,9

Angesichts der sich abzeichnenden Entwicklung der Ertrags- und Kostensituation wird die Naspa auch ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Personalkosten richten müssen.

Zu deren Optimierung wird der Schwerpunkt der Personalarbeit in den Folgejahren darauf liegen, die Veränderungsbereitschaft innerhalb der Belegschaft zu fördern, deutlich auszubauen und durch zielgerichtete Angebote zur Weiterentwicklung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachhaltig zu unterstützen.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Umsetzung der Unternehmensziele sind kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nur als attraktiver Arbeitgeber kann die Naspa Leistungsträgerinnen

und -träger an sich binden und Nachwuchskräfte anwerben. Dabei bleibt die Vereinbarkeit von persönlichen Interessen der Beschäftigten mit denen der Sparkasse von Bedeutung.

Neben attraktiven Sozialleistungen hat die Naspa gesellschaftliche Megatrends, wie das steigende Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie das gestiegene Gesundheits- und Nachhaltigkeitsbewusstsein, in die strategischen Überlegungen einbezogen. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützt die Naspa gesundes Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und leitet zu einem gesunden Führungsstil an. Sie ist von der IHK Wiesbaden mittlerweile zum dritten Mal in Folge als „Gesundes Unternehmen“ zertifiziert. Daneben übernimmt die Naspa seit vielen Jahren Verantwortung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ist bereits seit 2005 Träger des Zertifikats „audit berufundfamilie“. Anfang des Jahres 2018 erhielt die Naspa das Prädikat „Bester Arbeitgeber“ der Zeitschrift „Focus Business“. Sie belegte in der Arbeitgeberattraktivität Platz 7 unter den hessischen und bundesweit Rang 91 unter 1.000 Unternehmen.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft erreichte im Jahr 2017 ein Wachstum von 2,2 %. Der Aufschwung wurde vor allem von der Binnenwirtschaft getragen. Aber auch der deutsche Außenhandel steuerte erneut einen Wachstumsanteil bei. Der erzielte Außenhandelsüberschuss von rd. 248 Mrd. Euro entsprach 7,6 % des nominalen BIP.

Die Bruttoanlageinvestitionen erhöhten sich in 2017 um 3,0 %. Stärkste Teilkomponente waren die Ausrüstungsinvestitionen mit einem realen Zuwachs um 3,5 %. Aber auch die Bauinvestitionen legten mit 2,6 % deutlich zu, darunter überproportional mit 3,1 % die Teilkomponente der Wohnbauten. Bedingt durch das anhaltend hohe Nachfragewachstum angesichts von Engpässen sowohl beim Bauland als auch bei den Produktionskapazitäten der Bauindustrie neben der Volumenausweitung steigen die Preise zunehmend.

Der private Konsum hat sich 2017 um 2,0 % ausgeweitet und ist somit in annähernd gleichem Tempo wie schon im vorangegangenen Jahr gewachsen. Die Sparquote der privaten Haushalte blieb trotz der anhaltenden Nullzinsphase konstant bei 9,7 %. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg in 2017 noch einmal um 1,5 % auf jahresdurchschnittlich 44,3 Millionen an. Die Arbeitslo-

senquote hingegen sank weiter auf 5,7 % im Mittel des Jahres und erreichte somit den niedrigsten Stand in Deutschland seit der Wiedervereinigung.

Im Jahresdurchschnitt stiegen die Verbraucherpreise um 1,7 %, im Euroraum hingegen war der Anstieg mit 1,5 % schwächer und lag deutlicher unter der Zielmarke der EZB. Diese weist auf eine weiterhin schwache Entwicklung der Kernrate der Preisentwicklung hin und hat vor diesem Hintergrund ihre Leitzinsen 2017 unverändert gelassen. Insbesondere wurde die Verzinsung für Guthaben der Geschäftsbanken auf der Einlagefazilität und für Überschussreserven bei der schon seit März 2016 geltenden Negativverzinsung von –0,4 Prozent belassen. Die Ankaufsprogramme von Wertpapieren wurden auch in 2017 fortgesetzt. Die längerfristigen Kapitalmarktzinsen entwickelten sich im Euroraum 2017 per Saldo seitwärts. Der Euro steigerte im Jahresverlauf an den Devisenmärkten seinen Außenwert, er erreichte zum Jahreswechsel die Marke von 1,20 US-Dollar/Euro.

Im vierten Jahr in Folge hat der deutsche Gesamtstaat, bestehend aus Bund, Ländern und Sozialversicherungen, einen Finanzierungsüberschuss erzielt. Der Positivsaldo betrug 1,2 % des BIP. Durch diese Überschüsse, aber auch durch das Wachstum des BIP selbst reduzierte sich die Bruttoschuldenquote des Staates weiter recht deutlich. Sie sank für Deutschland auf 64,8 % des BIP.

Laut der aktuellen Konjunkturumfragen der Industrie- und Handelskammern Wiesbaden, Frankfurt und Koblenz sowie der Gesamtumfrage Hessen ist das wirtschaftliche Klima im Geschäftsgebiet der Naspas nach wie vor gut. Im Naspas-Geschäftsgebiet liegt die Arbeitslosenquote aktuell im Durchschnitt bei 5,6 %, die Beschäftigungsquote im Dienstleistungssektor liegt neben der Anzahl von Hochqualifizierten weit über dem Bundesdurchschnitt. Der Kaufkraft-Index liegt bei 114,1 % (je Einwohner, BRD = 100), wobei es hier regional unterschiedliche Ausprägungen gibt (Nord-Süd-Gefälle).

Geschäftsentwicklung

Geschäftsentwicklung	2017	2016	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Geschäftsvolumen*	16.984	16.531	453	2,7
Bilanzsumme	11.411	11.219	192	1,7
Kundenkreditvolumen	9.416	9.338	78	0,8
darunter:				
• Kredite gegen Grundpfandrechte	3.706	3.681	25	0,7
• Kommunalkredite	1.010	1.019	–9	–0,9
Mittelaufkommen von Kunden	8.761	8.523	238	2,8
Eigenkapital	997	944	53	5,6
Jahresüberschuss	52	51	1	2,8

* Bilanzsumme, Bürgschaften und Derivate mit ihren Nominalbeträgen

Das Geschäftsvolumen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % auf rd. 17,0 Mrd. EUR, die Bilanzsumme stieg um 1,7 % auf 11,4 Mrd. EUR an.

Kundenkreditvolumen	2017	2016	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Forderungen an Kunden	9.197	9.096	101	1,1
Eventualverbindlichkeiten (ohne Kreditinstitute)	207	227	-20	-8,8
Kredite an Kunden gesamt	9.404	9.323	81	0,9
Treuhandkredite	12	15	-3	-20,0
Kundenkreditvolumen	9.416	9.338	78	0,8

Das **Kundenkreditgeschäft** hat sich im Jahr 2017 um rd. 0,1 Mrd. EUR (0,8 %) erhöht und liegt damit insgesamt unter dem Bereich der Planannahmen. Dabei entwickelten sich die drei Geschäftsfelder unterschiedlich. Während bei den Privatkunden und Firmenkunden Bestandszuwächse zu verzeichnen waren, haben sich die

Bestände im Geschäftsfeld Kommunen und Institutionelle vermindert. Im Bereich der Wohnungsbaufinanzierungen erfolgten im Geschäftsjahr 2017 Darlehenszusagen mit einem Volumen von 519 Mio. EUR (Vorjahr: 645 Mio. EUR).

Mittelaufkommen von Kunden	2017	2016	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Spareinlagen	1.641	1.669	-28	-1,7
Sichteinlagen	6.596	6.259	337	5,4
Termineinlagen	274	376	-102	-27,0
Eigenemissionen (Pfandbriefe)	249	219	30	13,8
Mittelaufkommen von Kunden	8.761	8.523	238	2,8

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** stiegen insgesamt um 2,8 % auf 8,8 Mrd. EUR an und liegen damit über dem Bereich unserer Planannahmen. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus hielt auch im Ge-

schäftsjahr 2017 die Entwicklung hin zu kurzfristigen Anlagen an. Während sich die Bestände der Spar- und Termineinlagen verminderten, stiegen die Sichteinlagen um 5,4 % auf 6,6 Mrd. EUR an.

Dienstleistungsgeschäfte

Neben dem aktiven Zins- und Währungsmanagement für unsere Kunden sind wir auch kompetenter Partner für alle Fragen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs.

Die Entwicklung im Bauspargeschäft lag unter unseren Erwartungen. Insgesamt wurden knapp 5.200 Verträge (Vorjahr: 5.600) mit einem Bausparvolumen in Höhe von 225,7 Mio. EUR (Vorjahr: 233,0 Mio. EUR) vermittelt.

Schwerpunktmäßig erfolgt über unsere Tochter, die **Naspa Versicherungs-Service GmbH**, die qualifizierte Vermittlung und Betreuung von Versicherungs- und Vorsorgelösungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2107 konnte im Bereich der Lebensversicherungen im bekannt schwierigen Marktumfeld (Niedrigzinssituation) ein Volumen von 220,8 Mio. EUR vermittelt werden. Im Vorjahr belief sich das Vermittlungsvolumen auf 224,6 Mio. EUR.

Im Absatz von Kompositversicherungen mussten wir einen leichten Rückgang von 1,4 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnen.

Mit der strategischen Entscheidung, die Sparte Krankenzusatzversicherung aktiv im Privatkundengeschäft zu vertreiben, konnte im Jahr 2017 der Absatz mehr als vervierfacht werden.

Als Ergänzung unserer Finanzierungsangebote bietet die Naspa auch Leasingfinanzierungen an. Das insbesondere an die **Deutsche Leasing, Bad Homburg**, vermittelte Leasingneugeschäft lag mit 21,6 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres (33,7 Mio. EUR).

Unsere Tochtergesellschaft **Naspa Immobilien GmbH** verzeichnete erneut ein sehr erfolgreiches Jahr. Bei einer gestiegenen Anzahl vermittelter Immobilien erhöhte sich das Verkaufsvolumen von 71,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 75,0 Mio. EUR.

Das für unsere Kunden im Rahmen der Individuellen Vermögensverwaltung per 31. Dezember 2017 verwaltete Volumen betrug 307,2 Mio. EUR (Vorjahr: 245,0 Mio. EUR). Dabei sind die verwalteten Vermögenswerte, insbesondere durch Neumandate mit einem Volumen von über 50,0 Mio. EUR, angewachsen.

Im Rahmen der Verbundgeschäfte mit der **DekaBank, Frankfurt am Main**, beliefen sich die Umsätze in Fondsanteilen auf 177,8 Mio. EUR (Vorjahr: 162,5 Mio. EUR).

Umsatzentwicklung Wertpapierkommissionsgeschäft	2017	2016	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Festverzinsliche Wertpapiere	302	342	-40	-11,7
Aktien	199	169	30	17,8
Investmentfonds	373	261	112	42,9
Sonstige	20	15	5	33,3
Gesamtumsatz	894	787	107	13,6

Das Wertpapierkommissionsgeschäft entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich positiv. Der Gesamtumsatz steigerte sich um 107 Mio. EUR auf 894 Mio. EUR.

Ertragslage

Die Beurteilung der Ertragslage erfolgt auf Basis einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung, grundsätzlich nach Regeln des Betriebsvergleiches der Sparkassenorganisation, die sowohl Grundlage der Planung und der internen Steuerung sowie der Gremienberichterstattung ist. Die handelsrechtliche Sichtweise der Gewinn- und

Verlustrechnung (GuV) weicht in den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen von dieser betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise ab. In der nachfolgenden Tabelle wurde die handelsrechtliche GuV-Sicht auf die betriebswirtschaftliche Sicht übergeleitet.

Überleitungsrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2017	Überleitung	2017	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsspanne (einschließlich laufender Erträge)	240,7	-14,8	225,9	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	65,9	18,1	84,0	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen	193,9	5,1	199,0	Personal-/Sachaufwand
Teilbetriebsergebnis	112,7	-1,8	110,9	-
Handelsergebnis	0,0	1,1	1,1	Handelsergebnis
Saldo sonstige Erträge und Aufwendungen	-4,6	2,5	-2,1	Sonstiger ordentlicher Aufwand
Betriebsergebnis vor Bewertung	108,1	1,8	109,9	Betriebsergebnis vor Bewertung
Bewertungsergebnis	-23,2	-0,7	-23,9	Bewertungsergebnis
Betriebsergebnis nach Bewertung	84,9	1,1	86,0	Betriebsergebnis nach Bewertung
Außerordentliches Ergebnis	0,0	-1,5	-1,5	Saldo neutraler Ertrag/neutraler Aufwand
Ergebnis vor Steuern	84,9	-0,4	84,5	Ergebnis vor Steuern
Steuern	-32,6	0,4	-32,2	Steuern
Jahresüberschuss	52,3	0,0	52,3	Jahresüberschuss

Die in der Überleitung aufgezeigten wesentlichen Unterschiede zwischen der GuV und der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise resultieren im Zins- sowie Provisionsergebnis aus Erträgen der Tochtergesellschaft-

ten (Bruttodarstellung), vereinnahmten Vorfälligkeitsentgelten und der Zuordnung bestimmter sonstiger betrieblicher Erträge.

Betriebswirtschaftliches Ergebnis	2017	2016	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	225,9	236,0	-10,1	-4,3
Provisionsüberschuss	84,0	83,1	0,9	1,1
Personal-/Sachaufwand	199,0	205,1	-6,1	-3,0
Sonstige Aufwendungen	2,1	2,0	0,1	5,0
Handelsergebnis	1,1	1,2	-0,1	-8,3
Betriebsergebnis vor Bewertung	109,9	113,1	-3,2	-2,8
Bewertungsergebnis	-23,9	-44,0	20,1	-45,7
Betriebsergebnis nach Bewertung	86,0	69,1	16,9	24,5
Saldo neutraler Ertrag/neutraler Aufwand	-1,5	14,7	-16,2	>-100,0
Ergebnis vor Steuern	84,5	83,9	0,6	0,7
Steuern	-32,2	-33,0	0,8	-2,4
Bilanzgewinn	52,3	50,9	1,4	2,8

Im Vorjahresvergleich verringerte sich der **Zinsüberschuss** um 10,1 Mio. EUR, jedoch nicht so stark wie erwartet. Durch weitere marktbedingte Zinsanpassungen im Kundengeschäft konnte dieser Entwicklung teilweise entgegengewirkt werden. Daneben wirkten sich unter anderem Swap-Maßnahmen der Vorjahre mit 3,2 Mio. EUR geplant stabilisierend auf den Zinsüberschuss aus.

Der **Provisionsüberschuss** liegt über unseren Erwartungen und mit 84,0 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis. Höhere Erträge wurden insbesondere im Wertpapierdienstleistungsgeschäft erzielt. Die Entwicklung im Provisionsgeschäft war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr geprägt durch eine allgemein schwierige Absatzsituation.

Auf Grundlage der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute sind ab 2018 sowie bereits rückwirkend für das Jahr 2017 Aufwände für vermitteltes Kreditgeschäft im Provisionsergebnis und nicht mehr im Sachaufwand zu berücksichtigen. Aus Vergleichsgründen wurden die Werte für 2016 entsprechend angepasst.

Der **Personal- und Sachaufwand** einschließlich der Abschreibungen auf Sachanlagen entwickelte sich positiver als unsere Erwartungen und liegt mit 199,0 Mio. EUR 3,0 % unter dem Vorjahresniveau. Der Personalaufwand liegt, bei einer durchschnittlich niedrigeren Mitarbeiterzahl, unter unseren Planannahmen und unter dem Wert des Vorjahres. Durch gezieltes Kostenmanagement konnte der Planwert der Sachkosten sowie der Vorjahreswert unterschritten werden. Planmäßige **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte** belaufen sich auf 9,7 Mio. EUR.

Das betriebswirtschaftliche **Handelsergebnis** liegt leicht unter dem Vorjahresergebnis, übersteigt jedoch unsere Erwartungen.

Zur Berechnung des Aufwand-Ertrag-Verhältnisses wurde für das Geschäftsjahr 2017 der Personal- und Sachaufwand in Relation zu den Erträgen (Zins- und Provisionsüberschuss, Nettoergebnis des Handelsbestands sowie der Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen) gesetzt. Die sich hieraus ergebende **Cost-Income-Ratio** beläuft sich wie im Vorjahr auf 64,4 % (Vorjahr: bereinigt 64,4 %).

Bewertungsergebnis	2017	2016	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Kreditgeschäft	3,0	14,0	-11,0	-78,6
Wertpapiergeschäft	-7,2	-3,1	-4,1	>-100,0
Sonstige Bewertungen	0,1	3,2	-3,1	96,9
Veränderung Vorsorge gem. § 340g HGB	-19,8	-58,1	38,3	-65,9
Bewertungsergebnis	-23,9	-44,0	20,1	-45,7

Ohne Berücksichtigung der Zuführung von Vorsorgereserven in Höhe von 19,8 Mio. EUR hat sich das Bewertungsergebnis vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2017 mit einem Saldo von insgesamt –4,1 Mio. EUR deutlich besser entwickelt als erwartet und trägt damit einen großen Anteil zum guten Gesamtergebnis bei. Bei den Risikoaufwendungen im Kundenkreditgeschäft lagen die Zuführungen zu den Wertberichtigungen unter den Auflösungen. Bei den Pauschalwertberichtigungen ergab sich bedingt durch eine geänderte Ermittlungsmethode eine Zuführung von 0,2 Mio. EUR. Im Einzelnen ist dies unter Abschnitt A im Bilanzanhang erläutert. Per saldo wird erneut ein positives Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ausgewiesen.

Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft entwickelte sich per saldo etwas günstiger als von uns erwartet. Abschreibungen auf „über pari“ zu Buche stehende Anleihen traten im erwarteten Umfang ein.

Die Zuführung zu den Vorsorgereserven beträgt 19,8 Mio. EUR (Vorjahr: 58,1 Mio. EUR). Insgesamt tragen die Bewertungen im Wertpapier- und Kreditgeschäft allen erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Aufwendungen und Erträge aus dem Bewertungsergebnis gemäß § 340f Abs. 3 HGB, § 340c Abs. 2 HGB und § 33 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (Rech-KredV) saldiert.

Der **Saldo aus neutralen Erträgen und neutralen Aufwendungen** betrug insgesamt –1,5 Mio. EUR und liegt damit günstiger als unsere Planwerte.

Der ausgewiesene Bilanzgewinn von 52,3 Mio. EUR steht zur Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Verfügung.

Für das im Jahresdurchschnitt zur Verfügung stehende bilanzielle Eigenkapital errechnet sich auf Basis des Vorsteuerergebnisses für das abgelaufene Jahr eine **Eigenkapitalverzinsung** in Höhe von 11,1 % (Vorjahr: 15,9 %).

Finanz- und Vermögenslage

Entwicklung einzelner Posten der Aktivseite	2017	2016	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Forderungen an Kreditinstitute	466	419	47	11,2
Forderungen an Kunden	9.197	9.096	101	1,1
Wertpapiere	982	1.143	–161	–14,1
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	97	117	–20	–17,1
Übrige Aktiva	669	444	225	50,7
Bilanzsumme	11.411	11.219	192	1,7

Die **Forderungen an Kreditinstitute** stiegen um 11,2 %. Das **Kundenkreditgeschäft** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr absolut gesehen um 0,1 Mrd. EUR bzw. 1,1 % und liegt insgesamt unter den Planannahmen. Dabei entwickelten sich die drei Geschäftsfelder unterschiedlich. Während bei den Privatkunden und Firmenkunden Bestandszuwächse zu verzeichnen waren, haben sich die Bestände im Geschäftsfeld Kommunen und Institutionelle vermindert.

Die Bestände an festverzinslichen **Wertpapieren**, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren verminderten sich um rd. 0,2 Mrd. EUR auf 1,0 Mrd. EUR und liegen unter dem Vorjahresniveau, jedoch über unseren Planannahmen. Der Rückgang in der Position „Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen“ resultiert im Wesentlichen aus Kapitalveränderungen bei der Naspa Grundbesitz I GmbH & Co. KG sowie der Nassovia Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG in Höhe von 19,6 Mio. EUR.

Entwicklung einzelner Posten der Passivseite	2017	2016	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.277	1.378	-101	-7,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.761	8.523	238	2,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	189	188	1	0,5
Eigene Mittel	1.092	1.019	73	7,2
Übrige Passivbestände	92	111	-19	-17,1
Bilanzsumme	11.411	11.219	192	1,7

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** verringerten sich um 0,1 Mrd. EUR. Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** betrug der Bestandszuwachs 0,2 Mrd. EUR bzw. 2,8 % und liegt damit über dem Bereich unserer Planannahmen. Im Berichtsjahr

wurden zur langfristigen Sicherung der Liquidität weitere Pfandbriefe in Höhe von 45,0 Mio. EUR emittiert.

Die Entwicklung der Liquidität der Naspa ist im Risikobericht (Liquiditätsrisiken) dargestellt.

Eigenkapitalausstattung

Die **Sicherheitsrücklage** der Naspa beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 844,5 Mio. EUR.

Eigenmittel	2017	2016	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Gesamtbetrag Kernkapital	951	843	108	12,8
Gesamtbetrag Ergänzungskapital	139	129	10	7,8
Eigenmittel	1.090	972	118	12,1

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 der Richtlinien über die Eigenkapitalanforderungen (CRR) betragen zum Bilanzstichtag 1.090 Mio. EUR und setzen sich wie folgt zusammen: Sicherheitsrücklage, Stille Einlagen, Rücklagen gemäß § 340g HGB und Ergänzungskapital, das aus den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB sowie Anteilen aus den Stillen Einlagen (Wasserfallprinzip) besteht. Der Anstieg des Kernkapitals zum Bilanzstichtag resultiert im Wesentlichen aus Zuführungen aus dem Jahresabschluss 2016. Im Vorjahresvergleich hat sich zum Bilanzstichtag die **Kernkapitalquote** um 1,8 Prozentpunkte auf 14,5 % erhöht, während die **Gesamtkennziffer** um 2,0 Prozentpunkte auf 16,6 % stieg. Die nach der CRR geforderte Eigenmittelunterlegung der anrechnungspflichtigen Positionen wurde im Geschäftsjahr 2017 jederzeit eingehalten.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für Adressrisiken wendet die Naspa den Standardansatz und für Operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. In Summe beläuft sich die Eigenmittelanforderung per 31. Dezember 2017 auf 737 Mio. EUR. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus weiter gestiegenen regulatorischen Eigenmittelanforderungen, insbesondere aus dem Kapitalerhaltungspuffer.

Im Rahmen des zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozesses wird unter Berücksichtigung der absehbaren regulatorischen Anforderungen und des strategischen Planungsansatzes der zukünftige Kapitalbedarf ermittelt. Danach werden im kommenden Geschäftsjahr regulatorische Eigenmittel von 1.165 Mio. EUR erwartet. Diese steigen bis zum Jahr 2020 voraussichtlich auf 1.327 Mio. EUR an. Die für die geplante Geschäftsentwicklung erforderlichen Eigenmittel können, bei einem unterstellt normalen Geschäftsverlauf, aus eigener Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Naspa sind nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Risikoberichterstattung

Im folgenden Abschnitt legt die Naspa gemäß Art. 435 (1) CRR ihre Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme offen.

Risikoverständnis und Grundlagen des Risikomanagements

Zum Bankgeschäft gehört das Eingehen von Risiken, also die Übernahme von Verlust- bzw. Schadensgefahren, die dadurch entstehen, dass erwartete Entwicklungen ungünstiger verlaufen als geplant. Ziel des Risikomanagements ist es, durch Einrichtung geeigneter interner Kontrollverfahren unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und Festlegung von Strategien wirksam und angemessen Risiken zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten, zu überwachen und zu kommunizieren. Dies geschieht bei der Naspa unter Beachtung (aufsichts-)rechtlicher, geschäftspolitischer und betriebswirtschaftlicher Vorgaben.

Aufsichtsrechtlich maßgeblich sind die auf § 25a KWG basierenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), die geeignete Regelungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken, die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Implementierung angemessener interner Kontrollverfahren (Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sowie Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung und Kommunikation der wesentlichen Risiken) beinhalten. Zusätzlich beachtet die Naspa bei der Ausgestaltung ihres Risikomanagements auch die sparkassenrechtlichen Bestimmungen. Intern definierte geschäftspolitische Vorgaben, die die Naspa beim Eingehen von Risiken berücksichtigen muss, sind unter anderem in der jährlich auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelten Risikostrategie fixiert, in der die risikostrategischen Grundsätze zur Erreichung der langfristigen strategischen Geschäftsziele der Sparkasse festgelegt sind. Die Risikostrategie beschreibt das Management der aus den wesentlichen Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken unter besonderer Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Darüber hinaus definiert die Strategie auch Leitlinien für die Risikokultur, den grundsätzlichen Umgang mit Risiken im Institut und Maßnahmen des Risikomanagements. Jede der wesentlichen Risikoarten – Adressrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken und Sonstige wesentliche Risiken – wird hierin detailliert behandelt. Die Managementgrundsätze aus der Risikostrategie werden durch prozessuale und metho-

dische Regelungen im Risiko- und Organisationshandbuch ergänzt.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Es beinhaltet unter anderem interne Verfahren und Systeme zur Risikorekennung, -messung, -bewertung, zum Risikoreporting, zur Risikosteuerung und Risikokontrolle. Diese Instrumente, die hierbei angewandten Methoden und Prozesse werden fortlaufend auf ihre Funktionalität überprüft und zugleich weiterentwickelt.

Die Verantwortung für ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagementsystem trägt der Gesamtvorstand. Dieser verabschiedet neben der Geschäftsstrategie eine dazu konsistente Risikostrategie. Der Vorstand informiert das Aufsichtsorgan vierteljährlich über die Risikosituation in angemessener Weise schriftlich. Der dem Vorstandsvorsitzenden direkt berichtende Zentralbereich Gesamtbanksteuerung ist für das Risikocontrolling verantwortlich, also die Risikorekennung, -messung, -bewertung, -kontrolle sowie das Risikoreporting. Zusätzlich obliegt dem Risikocontrol-

ling die Methodenkompetenz für die Ausgestaltung der Elemente des Risikomanagementprozesses. Die Risikocontrolling-Funktion unterstützt die Geschäftsleitung gemäß AT 4.4.1 der MaRisk in allen risikopolitischen Fragen, bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Risikosteuerungs- und -controllingprozessen sowie der Berichterstattung. Die organisatorische Anbindung des Risikocontrollings in Unabhängigkeit von den Handels- und Marktberreichen entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und minimiert Interessenskonflikte innerhalb der Organisationseinheiten. Die nach MaRisk (AT 4.4.1 Tz 4 u. 5) besonders definierte Leitung der Risikocontrolling-Funktion wird durch den Zentralbereichsleiter Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung ist er zu beteiligen.

Die operative Risikosteuerung wird von den jeweiligen portfolioverantwortlichen Bereichen (Portfolioverantwortlichen) wahrgenommen. Für die Steuerung und Überwachung ausgelagerter Aktivitäten und Prozesse ist der Fachbereich (FB) Dienstleistersteuerung verantwortlich. Alle Risikomanagementprozesse werden durch die Interne Revision entsprechend dem Prüfungsplan geprüft, die als fester Bestandteil des unternehmerischen Überwachungssystems ebenfalls dem Vorstand unmittelbar unterstellt und diesem berichtspflichtig ist.

Operative Verantwortlichkeiten im Risikomanagement

Risikoarten	Portfolios							
	PK (inkl. PB)	FK	Komm. und Institut.	Problemkredite	Strukturportfolio (Gesamtvorstand)	Kapitalmärkte und Kommunen	Immobilien	Beteiligungen
Adressrisiko	061/064	061/064	061/064	061/064	061/064	061/064	-	061/064
	085	D2	060	250	001	060	-	001
Marktpreisrisiko	-	-	-	-	061/064	061/064	061/064	-
	-	-	-	-	001	060	001	-
Operationelles Risiko	Die Verantwortung liegt grundsätzlich bei den zuständigen RM/ZB. Erforderlichenfalls sind – z. B. bei übergreifenden Risiken oder Schnittstellenrisiken – die zuständigen Fachbereiche und die Revision einzubinden.							
Liquiditätsrisiko	-	-	-	-	061/064	061/064	-	-
	-	-	-	-	060	060	-	-
Gesamtbank	061/064							
	001							

Quelle: Darstellung gemäß Risikostrategie

Risikocontrolling Risikosteuerung

Legende:

- | | | |
|---|--|--------------------|
| 001 Gesamtvorstand | 085 Zentralbereich Vertriebsmanagement | PB Private Banking |
| D2 Dezernat Firmenkunden | Privatkunden (PK) | RM Regionalmärkte |
| 060 Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen | 250 Zentralbereich Kreditmanagement | FK Firmenkunden |
| 061 Zentralbereich Gesamtbanksteuerung | | PK Privatkunden |
| 064 Fachbereich Risikocontrolling | | ZB Zentralbereich |

Das so konstituierte Risikomanagement soll die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen sowie die jeweils gültigen regulatorischen Anforderungen hinsichtlich Eigenkapital und Liquidität jederzeit gewährleisten.

Risikotragfähigkeit als Teil des Risikomanagements

Bei der Umsetzung des Risikomanagements ist die Risikotragfähigkeit zu berücksichtigen. Unter dem Begriff der Risikotragfähigkeit fasst die Naspa alle Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Verfügbarkeit von Risikodeckungspotenzial zusammen, um den Fortbestand des Unternehmens zu gewährleisten. Diese ist gegeben, wenn das vorhandene Risikodeckungspotenzial zu jedem Zeitpunkt mit angemessener Wahrscheinlichkeit größer als die Risiken der Sparkasse ist. Dabei orientiert man sich zum einen an der Sichtweise des Gläubigerschutzes (wertorientierter Steuerungskreis gemäß Gone-Concern) und zum anderen an der Perspektive der Geschäftsführung (GuV-/periodenorientierter Steuerungskreis gemäß Going-Concern).

Für die Sichtweise des Gläubigerschutzes werden hierbei Risiken auch mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau 99,9 %, wie im Vorjahr) berücksichtigt, für die Sichtweise der Unternehmensfortführung werden hingegen nur Risiken mit tendenziell höherer Eintrittswahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau 95,0 %, wie im Vorjahr) beachtet. Der Risikohorizont beträgt für beide Sichtweisen ein Jahr (rollierend). Die einzelnen Risiken werden dabei unter der Annahme einer vollständigen positiven Korrelation von +1 aggregiert, sodass Diversifikationseffekte zwischen den Risiken nicht berücksichtigt werden.

Im wertorientierten Steuerungskreis entspricht das Risikodeckungspotenzial dem Barwert des im Fall der geordneten Abwicklung der Sparkasse zur Verfügung stehenden Nettovermögens, also dem Nettosubstanzwert des Eigenkapitals. Den Vermögenswerten im Fall der geordneten Abwicklung (Auslaufen des Kundengeschäftes ohne Neuabschlüsse) stehen mit Ausnahme der Eigenmittel alle bilanziellen Passiva (ebenfalls unter Berücksichtigung des Auslaufens der Geschäfte) als Abzugsposition gegenüber. Darüber hinaus werden Abzüge für Risikoprämien, Pensionsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen, etwaige Nachschusspflichten/stille Lasten aus der Bewertung der betrieblichen Altersvorsorge), sonstige stille Lasten, sonstige Rückstellungen, sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten voll angerechnet. Dem so berechneten Nettovermögen stehen die mittels Modellsimulationen, Szenario-Analysen oder Expertenschätzungen

ermittelten Risiken gegenüber. Dabei wird der als Risikomaß verwendete Value at Risk als Differenz des sich im Risikofall ergebenden Barwertes zum erwarteten Barwert definiert.

Im GuV-/periodenorientierten Steuerungskreis stehen als Risikodeckungspotenzial neben dem geplanten Ergebnis die Eigenmittelbestandteile zur Verfügung, die die geforderte Mindestkapitalquote übersteigen. Die Mindestkapitalquote wird dabei so festgelegt, dass die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach Eintritt des Risikofalls weiterhin erfüllt werden, um den Fortbestand der Sparkasse zu gewährleisten. Die Risiken werden auch hier mittels Modellsimulationen, Szenario-Analysen und Expertenschätzungen ermittelt. Dabei wird der Value at Risk als Differenz der sich im Risikofall ergebenden GuV-Entwicklung zur geplanten GuV-Entwicklung definiert. Die Steuerung erfolgt über beide Steuerungskreise flankiert von Stresstests und der Kapitalplanung. Vorrangig ist jedoch die Steuerung nach wertorientierten Größen, wobei die GuV-/periodenorientierte Steuerung eine einzuhaltende Nebenbedingung darstellt.

Im Rahmen der maßgeblichen wertorientierten Steuerung wird vom Vorstand ein Limitsystem für die Gesamtbank sowie die einzelnen Portfolios als zentrales Instrument der Risikosteuerung und zur Umsetzung der risikostrategischen Ausrichtung der Bank verabschiedet. Ergänzt wird das wertorientierte Gesamtbank-/Geschäftsfeldlimitsystem durch ein Gesamtlimit für die Sichtweise der Geschäftsführung (Going-Concern), durch Teillimite für die jeweiligen GuV-Komponenten (Going-Concern), durch definierte Verlustobergrenzen, Risikotoleranzen, Analysen zu Risikokonzentrationen, Risikopuffern und Ampelsystematiken. Die perspektivische Überwachung aller wesentlichen wie auch die situative Analyse nicht wesentlicher Risiken erfolgt durch Frühwarnsysteme, Szenario-Betrachtungen und Simulationen. Ergänzt wird dieses Überwachungssystem durch einen mehrjährigen Kapitalplanungsprozess sowie reguläre und inverse Stresstests, die die gesamten Auswirkungen wesentlicher Änderungen bei den Risikofaktoren auf die ausgewählten Risikosteuerungsgrößen untersuchen. Aus diesen Ergebnissen werden im Bedarfsfall Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

Die Risikotragfähigkeit für beide Sichtweisen sowie ausgewählte Analysen werden monatlich ermittelt und im Rahmen des Risikoberichts an den Gesamtvorstand berichtet. Darüber hinaus wird regelmäßig über die Risikosituation einzelner Risikoarten berichtet. Bei außergewöhnlichen Entwicklungen oder Ereignissen von

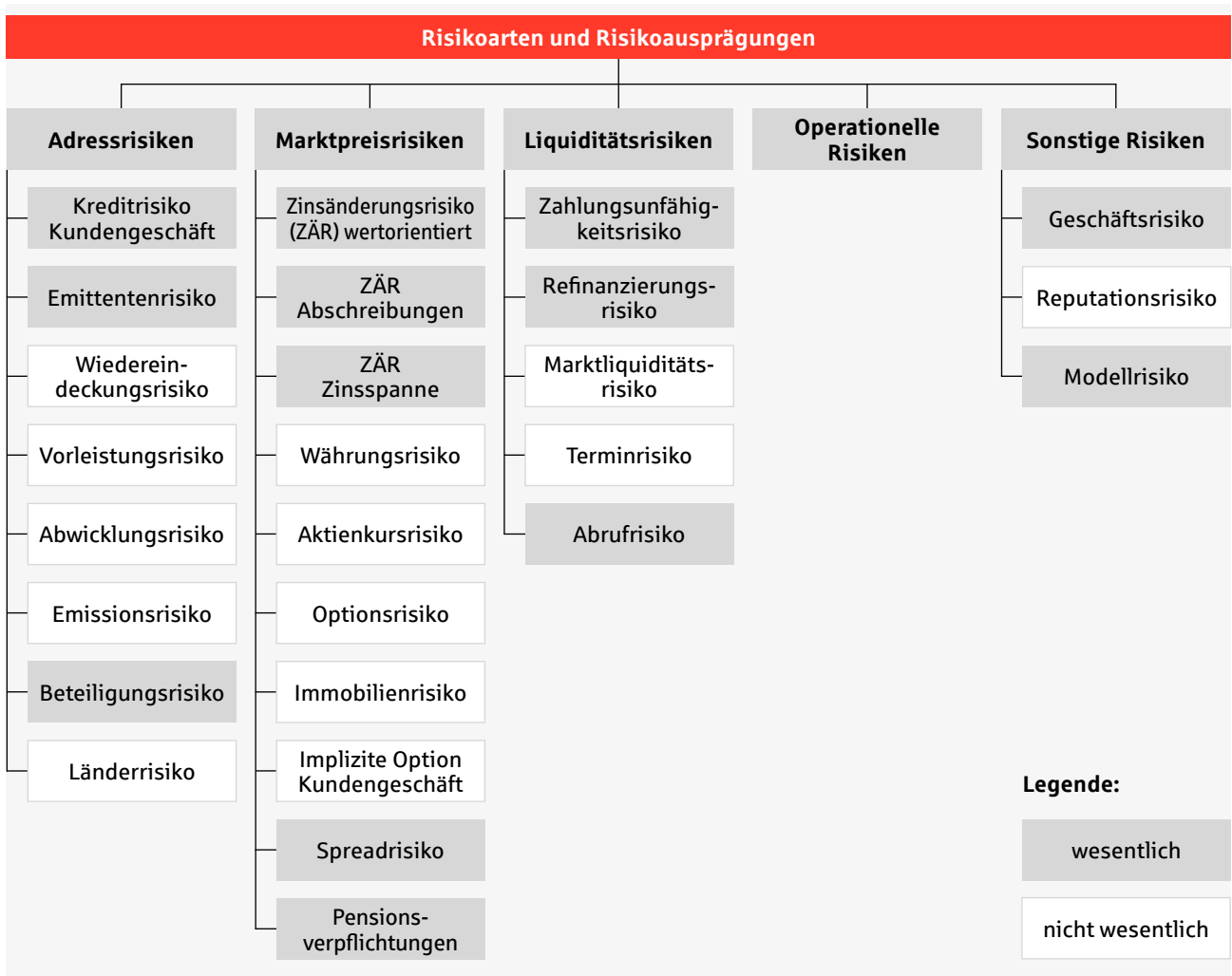
wesentlicher Bedeutung, zum Beispiel bei einem plötzlich auftretenden erheblichen Risikovorbedarft im Bereich der Adressrisiken, werden der Vorstand und gegebenenfalls die Gremien der Naspa im Rahmen einer Ad-hoc-Berichterstattung informiert.

Die wertorientierte Perspektive ist bei der Naspa als führender Steuerungskreis definiert. Darüber hinaus wurde die wertorientierte Perspektive bei der Ermittlung des SREP-Zuschlages seitens der Aufsicht als Grundlage herangezogen (so genannter Säule 1Plus Ansatz).

Vor dem Hintergrund der aufsichtlichen Entwicklung ist der periodische Steuerungskreis der Naspa voraussichtlich zu überarbeiten (u. a. künftiger Fokus erweitert auf Kapitalplanung). Der angepasste Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“ befindet sich zurzeit in Konsultation. Bis zur finalen Veröffentlichung und konzeptioneller Umsetzung wird der Fokus in der Risikotragfähigkeitskonzeption auf die wertorientierte Steuerung sowie die aufsichtliche Kapitalausstattung gelegt.

Risikoarten

Im Rahmen einer jährlichen (ggf. auch anlassbezogenen) Risikoinventur erfolgt bei der Naspa die Ermittlung eines Gesamtrisikoprofils durch Analyse der wesentlichen Risiken und damit verbundenen Risikokonzentrationen. Weiterhin finden dabei eine Überprüfung der nicht wesentlichen Risiken sowie eine Prüfung auf Existenz bisher nicht betrachteter Risiken statt. Hierbei wird die Differenzierung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken untersucht. Für die jeweilige Risikoart werden dabei Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlusthöhe bei Risikoeintritt ermittelt und die Auswirkung auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Bank, die Kapitalauslastung sowie die strategischen Ziele betrachtet. Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Risikokategorien und Risikoarten auf Grundlage der Ergebnisse der Risikoinventur 2017:



Die Pensionsverbindlichkeiten sind den Marktpreisrisiken zugeordnet, werden jedoch als separate Risikokategorie betrachtet. Um Fehlsteuerungsimplikationen auf das Kundenkreditgeschäft und das Handelsgeschäft zu vermeiden, findet keine integrierte Betrachtung statt (gekapseltes Verfahren).

Für die Pensionsverpflichtungen wurde ein mehrstufiges Auslagerungsmodell mit verschiedenen Komponenten gewählt. Teil dieses Modells ist u. a. ein nicht versicherungsförmiger Pensionsfonds. Das Auslagerungsmodell wird in der Risikotragfähigkeitskonzeption, in der Kapitalplanung sowie in den Stresstests entsprechend dem gekapselten Verfahren abgebildet. Dabei werden aus dem zur Deckung vorgehaltenen Vermögen, den daraus resultierenden Risiken und den entsprechenden Verpflichtungen aus den Pensionszusagen in einem je nach Komponente differenzierten Verfahren etwaige Belastungen der Risikotragfähigkeit ermittelt und direkt vom Risikodeckungspotenzial abgezogen. Zum 31. Dezember 2017 belaufen sich die Belastungen der Risikotragfähigkeit aus den Risiken für Pensionsverpflichtungen im wertorientierten Steuerungskreis, unter Berücksichtigung als rechtlich durchsetzbar eingestufte Eingriffsrechte, auf 55,1 Mio. EUR und im GuV-/periodenorientierten Steuerungskreis auf 1,3 Mio. EUR. Weitere Ausführungen zu den Pensionsverpflichtungen sind im Bilanzanhang beschrieben.

Risikolage

Im Jahr 2017 wurde das gesetzte sowie das risikobegrenzende Gesamtlimit jederzeit eingehalten. Die Risikotragfähigkeit der Naspas war somit immer in beiden Steuerungskreisen gegeben. Die Risikodeckungspotenziale in beiden Steuerungskreisen entwickelten sich positiv. Während das Risikodeckungspotenzial (RDP) im wertorientierten Steuerungskreis im Jahresvergleich nur leicht anstieg (+1,7 %), war im periodenorientierten Steuerungskreis im Vorjahresvergleich, insbesondere durch Zuführungen aus dem Jahresabschluss (Innenfinanzierung), ein deutlicher Anstieg des RDP zu verzeichnen (+13,6 %). Gleichzeitig haben sich wie im Vorjahr in beiden Steuerungskreisen die Risiken deutlich verringert. Im GuV-/periodenorientierten Steuerungskreis sanken die Risiken im Vergleich zum Vorjahr um 20,3 Mio. EUR (-13,6 %), im wertorientierten Steuerungskreis um 24,1 Mio. EUR (6,0 %). Monatliche Analysen des Gesamtrisikoprofils sowohl aus wertorientierter als auch GuV-/periodenorientierter Sichtweise zeigen, dass sich das Gesamtrisikoprofil stets innerhalb der definierten Bandbreiten bewegte. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken waren nicht vorhanden und werden aus heutiger Sicht auch nicht erwartet.

Das Risikodeckungspotenzial im wertorientierten Steuerungskreis betrug zum 31. Dezember 2017 1.605 Mio. EUR (Vorjahr: 1.578 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung eines Risikopuffers hat der Vorstand hieraus ein maximal verfügbares Risikokapital von 1.100 Mio. EUR sowie ein Limit von 455 Mio. EUR abgeleitet. Das Limit wurde insgesamt stets eingehalten. Die Auslastung der für die Geschäftsfeldsteuerung wesentlichen Einzellimite stellt sich im Gesamtkontext wie folgt dar:

	jeweils per 31.12.2017		Limitauslastung in %
	Risiko 99,9% – Sicht 1 Jahr in Mio. EUR	Limit in Mio. EUR	
Adressrisiken	121,7	141,0	86,3
Marktpreisrisiken	203,8	215,0	94,8
Sonstige Risiken	53,7	99,0	54,2
Gesamtbank	379,2	455,0	83,3

Im GuV-/periodenorientierten Steuerungskreis stehen als Risikodeckungspotenzial insgesamt 418,1 Mio. EUR

(Vorjahr: 368,2 Mio. EUR) zur Verfügung, die sich wie folgt ergeben:

Ermittlung zum 31.12.2017		Mio. EUR
Eigenmittel der Naspas	hartes Kernkapital	901,1
	zusätzliches Kernkapital gemäß Capital Requirements Regulation	49,7
	Ergänzungskapital gemäß Capital Requirements Regulation	138,7
abzüglich	Mindestkapitalquote gemäß Vorstandsbeschluss	-778,2
zuzüglich	erwartetes Betriebsergebnis laufendes Jahr vor Steuern bzw. Ergebnis Vorjahr nach Steuern, solange Jahresabschluss noch nicht festgestellt	
	+ für Säule 2 verwendbares zusätzliches Kernkapital gemäß Capital Requirements Regulation sowie freies Ergänzungskapital – aktive latente Steuern auf § 340f HGB Reserven, Nachschusspflicht im Risikofall (Pensionen)	106,8
Risikodeckungspotenzial für Going-Concern-Steuerungskreis		418,1

Gemäß den internen Regelungen sollen davon in etwa 50 % als Gesamtlimit zur Verfügung stehen. Das GuV-/periodenorientierte Risiko der Naspas (Sicht 12 Monate) beträgt zum Jahresende 129,3 Mio. EUR

(Vorjahr: 149,6 Mio. EUR). Dies ergibt bei einem verteilten Gesamtlimit von 180,0 Mio. EUR eine Limitauslastung von 71,8 % (Vorjahr: 83,1 %).

	jeweils per 31.12.2017		Limitauslastung in %
	Risiko 95 % – Sicht 1 Jahr in Mio. EUR	Limit in Mio. EUR	
Zinsüberschuss	14,6	18,0	81,0
Restliches Betriebsergebnis vor Bewertung	12,0	14,0	85,4
Bewertung Kredite	31,3	43,0	72,8
Bewertung Wertpapiere	52,0	84,0	61,8
Sonstige Positionen	19,5	21,0	92,8
Gesamtbank	129,3	180,0	71,8

Das Gesamtlimit im periodenorientierten Steuerungskreis beläuft sich unverändert auf 180,0 Mio. EUR. Das Limit im wertorientierten Steuerungskreis wurde im Laufe

des Jahres 2017 von 690,0 Mio. EUR auf 455,0 Mio. EUR reduziert. Diese Limite wurden jederzeit eingehalten.

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung wird um risikartenübergreifende Stresstests ergänzt. Die Bankenaufsicht schreibt die Durchführung von historischen, hypothetischen und inversen Stresstests vor. Beim historischen Stresstest mit dem Szenario „konjunktureller Abschwung in der Finanzmarktkrise“ wird eine Krise an den Finanzmärkten mit nachhaltiger Auswirkung auf die Realwirtschaft unterstellt, was zu einer deutlichen Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation führt. Bei diesem Szenario ist die vergleichsweise stärkste Einengung der Risikotragfähigkeit zu beobachten,

jedoch sind anlassbezogene Gegensteuerungsmaßnahmen nicht erforderlich. Beim hypothetischen Stresstest mit dem Szenario „Stagflation“ wird eine stagnierende Wirtschaft sowie eine Inflation im Euroraum mit unerwartet deutlich steigendem Leitzins unterstellt. Darüber hinaus führt die Naspas inverse Stresstests durch. In diesen Stresstests werden Szenarien simuliert, die zur Gefährdung der Überlebensfähigkeit der Naspas führen würden. Die Ergebnisse der inversen Stresstests zeigen, dass nur höchst unwahrscheinliche Szenarien die Naspas in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden.

Die Risiken im Einzelnen

Überwachung und Steuerung von Adressrisiken

Adressrisiken werden als Bonitätsänderungsrisiken verstanden, d. h., es wird das Risiko einer möglichen Bonitätsverschlechterung mit dem Spezialfall „Ausfall des Vertragspartners“ betrachtet. Die Unterteilung des Adressrisikos erfolgt nach den jeweiligen Produktarten, wobei Krediten das Kreditrisiko, Derivaten das Kontrahentenrisiko und Wertpapieren das Emittentenrisiko zugeordnet wird. Zusätzlich umfasst das Adressrisiko auch Länder- und Beteiligungsrisiken. Aufgrund dieser weitreichenden Definition erfasst die Naspa bei der Behandlung der Adressrisiken sowohl Kundenkredit- als auch Handelsgeschäfte.

Identifizierte und zu kontrollierende Risikokonzentrationen sind gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement in der Risikostrategie beschrieben. Hierzu zählen bei den Adressrisiken der hohe Anteil einzelner Branchen, die Größenklassenstruktur, der hohe Anteil von Grundpfandrechtl. Sicherheiten in Verbindung mit dem Anteil von Krediten in der Immobilienbranche sowie mögliche Ansteckungseffekte bei bestimmten öffentlichen Kreditnehmereinheiten.

Die Verantwortung für das Risikocontrolling auf Portfolioebene und die Methodenkompetenz zur Ausgestaltung der einzusetzenden Verfahren obliegt dem Zentralbereich Gesamtbanksteuerung. Die operative Portfoliosteuerung, also der Einsatz geeigneter Instrumente zur Steuerung der Adressrisiken sowie die Erarbeitung konkreter Maßnahmen im Rahmen der Gesamtbankplanung zur Erreichung der zentralen Ziele der Risikostrategie, obliegt in der Naspa, ungeachtet der Gesamtverantwortung des Vorstandes, den Verantwortlichen der entsprechenden Geschäftsfelder. Für das Kundenkreditgeschäft sind im Wesentlichen der Zentralbereich Vertriebsmanagement Privatkunden, das Dezernat Firmenkunden sowie der Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen verantwortlich. Für die Handelsgeschäfte sowie Spezialfinanzierungen und das kapitalmarkt-nahe Finanzierungsgeschäft zeigt sich der Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen verantwortlich.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Kundenkreditgeschäfts für die Gone-Concern-Sicht werden der Expected Loss (EL) und der unerwartete Verlust (CVaR) mit Hilfe des Kreditrisikomodells CreditPortfolioView (CPV) bzw. für die Going-Concern-Sicht zusätzlich mit Hilfe qualifizierter Expertenschätzungen (auf Basis historischer Entwicklungen) berechnet. Die für die Quantifizierung der Risiken notwendigen Risikoparameter, Migrations-

matrizen bzw. Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die Einbringungs- und Verwertungsquoten werden durch die SR zur Verfügung gestellt. Die Einbringungs- und Verwertungsquoten werden vor Verwendung von der Sparkasse besonders plausibilisiert.

Für die Handelsgeschäfte erfolgt die Quantifizierung der Risikowerte für die Gone-Concern-Sicht sowie die Going-Concern-Sicht ebenfalls mittels des Kreditrisikomodells CPV. Auch hier werden die notwendigen Parameter (u. a. Migrationsmatrizen, Einbringungsquoten und Credit-Spreads) durch die SR zentral bereitgestellt.

Für die Risikomessung aus Beteiligungen nutzt die Naspa ein Risikofaktormodell, dessen Parameter aus den historischen Wertverläufen abgeleitet werden.

Going-Concern-Sicht	EL	CVaR
31.12.2017	Mio. EUR	Mio. EUR
Kundenkreditgeschäft	14,4	30,5
Handelsgeschäfte	3,3	11,0
Beteiligungen	0,5	9,4

Gone-Concern-Sicht	CVaR	Limit	Limitauslastung
31.12.2017	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Kundenkreditgeschäft	49,3	56,0	88,0
Handelsgeschäfte	39,8	47,0	84,8
Beteiligungen	17,6	23,0	76,5

Die Einzelengagements werden mit den Rating- und Scoringverfahren der SR adäquat bewertet bzw. es wird das Landesbankenrating herangezogen. Zusätzlich kann auf die externen Ratings der Agenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's zurückgegriffen werden. Für Länderratings zur Beurteilung des Länderrisikos wird das Länderrating der Ratingagenturen Standard & Poor's sowie Moody's genutzt.

Im Rahmen des Reportings wird quartalsweise der Risikobericht Adressrisiken – der den Mindestanforderungen an das Risikomanagement entspricht – dem Vorstand vorgelegt und den portfolioverantwortlichen Bereichen zur Verfügung gestellt. Der Risikobericht Adressrisiken betrachtet das Kreditportfolio aus unterschiedlichsten Perspektiven und enthält unter anderem Daten zu Risikosteuerungsmaßnahmen, zur Geschäftsentwicklung, zur Risiko- und Ertragsituation, zu Strukturmerkmalen und zu Risikokonzentrationen. Zusätzlich werden einzelengagementspezifische Informa-

tionen bereitgestellt (zum Beispiel zu Sanierungs- und Abwicklungseingagements).

Die Steuerbarkeit der Adressrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft ist geschäftsartenspezifisch eingeschränkt. Daher wurden, neben den operativen Grundsätzen, die nachfolgend dargestellten Maßnahmen ergriffen, um dennoch die kurz- bis mittelfristige Optimierung der Portfoliostruktur zu gewährleisten. Beim **Kreditpooling** hat sich die Naspa an mehreren Sparkassen-Kreditbaskets beteiligt (ca. 0,6 % des gesamten Kreditvolumens). Bei **Konsortialkrediten** handelt es sich um Kreditentscheidungen, die gemeinsam mit anderen Kreditinstituten getroffen werden. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen auf Einzelengagementebene vergibt die Naspa speziell im Firmenkundengeschäft Kredite im Konsortium mit anderen Kreditinstituten. Im Rahmen des **Risikoadjustierten Pricings** werden für das Neugeschäft im Privat-, Gewerbe- und Firmenkundengeschäft für bestimmte Darlehensarten bonitäts- bzw. sicherheitsorientierte individualisierte Konditionen gestellt.

Darüber hinaus ist ein Verfahren zur Kreditüberwachung (Risikofrüherkennung) und turnusgemäßen Sicherheitenüberprüfung/-bewertung implementiert, das auch die Einhaltung interner Obergrenzen berücksichtigt. Je Engagement sind hausinterne Obergrenzen für das Gesamtengagement und den unbesicherten Anteil festgelegt, die sich aus der jeweiligen Kreditnehmergruppe und Ratingnote des Engagements ableiten. Hiermit verbunden ist ein Steuerungskreislauf, um Engagements oberhalb der hausinternen Obergrenze erforderlichenfalls wieder unter die Obergrenzen zurückzuführen.

Bei dauerhafter signifikanter Verschlechterung der Kreditnehmerbonität werden unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Vorschriften Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Im Rahmen einer monatlichen EWB-Prognose werden bei allen kreditverantwortlichen Einheiten mögliche Einzelwertberichtigungen abgefragt sowie die bestehenden überprüft. Sobald die Gründe für die Wertberichtigung nicht mehr bestehen, werden diese wieder aufgelöst (Wertaufholungsgebot). Die Risikoabschirmung im risikobehafteten Kundenkreditgeschäft der Naspa umfasst Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen von rund 58 Mio. EUR = rund 0,6 % (Vorjahr: 67 Mio. EUR = 0,7 %) des bilanziellen Kundenkreditvolumens einschließlich Eventualverbindlichkeiten. Hiervon entfielen 62 % auf Firmenkunden und 38 % auf Privatkunden. Per Saldo stieg die Risikovorsorge um 8,3 Mio. EUR, dabei ergab sich im Firmen-

kundenbereich eine Erhöhung um 9,0 Mio. EUR, während im Privatkundenbereich eine Verminderung um 0,7 Mio. EUR zu verzeichnen war. Den erkennbaren Risiken wird ausreichend Rechnung getragen.

Die Risikosteuerung im Bereich der Handelsgeschäfte ist, abgesehen von Störungen an den Aktien-, Geld- und Kapitalmärkten, durch das Eingehen bzw. Glattstellen von Positionen kurzfristig möglich. Die Handelsbestände werden unabhängig von der Zuordnung zum Anlage- oder Handelsbuch laufend durch die Positionsführer an den jeweiligen Märkten beobachtet und erforderlichenfalls gesteuert. Die Kreditentscheidung zu den Engagements erfolgt unter Beteiligung von Markt und Marktfolge. Um bei der Risikosteuerung – auch im Falle von Störungen an den Aktien-, Geld- und Kapitalmärkten – die Auswirkungen auf die Adressrisiken zu begrenzen, wurden sowohl ein System von risikobegrenzenden Limiten pro Emittent als auch ein Obergrenzensystem bezogen auf Einzelengagements eingerichtet.

Die Beteiligungsrisiken werden analog zu den Adressrisiken überwacht und gesteuert.

Strukturdaten

Nachfolgend wird mit Stand 31. Dezember 2017 das gesamte Adressrisikoportfolio der Naspa nach Bonitätsstruktur, Größenklassen, Kreditarten, Branchen und nach Ländern gegliedert dargestellt. Ausgangsbasis sind zu-

gesagte Linien oder höhere Inanspruchnahmen (inklusive Eventualverbindlichkeiten) im Kundenkreditbereich sowie Inanspruchnahmen im Handelsbereich.

Kreditarten	31.12.2017	Anteil	Inanspruchnahme	Offene Zusagen
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	Mio. EUR
Kontokorrentkredite	2.072,1	15,0	256,4	1.815,7
Darlehen	8.598,1	62,3	8.240,6	357,5
Avalrahmen	319,6	2,3	98,6	221,0
Sonstige	366,8	2,7	0,0	366,8
Gesamt	11.356,6	82,3	8.595,6	2.761,0
+ Überziehungen	28,0	0,2	28,0	0,0
davon Geschäftsfeld Abwicklung	12,2	0,1	12,2	0,0
Kundenkreditgeschäft	11.384,6	82,5	8.623,6	2.761,0
Kreditbaskets	89,1	0,6	89,1	0,0
Andere festverzinsliche Wertpapiere	892,8	6,5	892,8	0,0
Schuldscheindarlehen	602,7	4,4	602,7	0,0
Tages- und Termingelder	616,5	4,5	616,5	0,0
Derivate	110,5	0,8	110,5	0,0
Handelsgeschäfte	2.311,5	16,8	2.311,5	0,0
Beteiligungen	101,0	0,7	101,0	0,0
Gesamt	13.797,1	100,0	11.036,1	2.761,0

Das Kundengeschäft stellt mit einem Anteil von 82,5 % die größte Position des gesamten Kreditvolumens dar. Davon entfallen 42,4 % auf Privatkunden, 28,6 % auf Firmenkunden, 10,2 % auf Kommunen und Institutionelle

und 1,3 % auf Sanierung, Abwicklung bzw. Sonstige. Die Handelsgeschäfte umfassen 16,8 % und die Beteiligungen 0,7 % des Kreditvolumens.

Bonitätsklassen

DSGV Rating	Ausfallwahrscheinlichkeit	Kreditvolumen	Anteil	Blankoanteil gem. Satzung	Anteil
	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
1–5	0,1–0,4	8.109,0	71,2	3.979,6	72,8
6–9	0,6–2,0	2.497,9	21,9	1.034,8	18,9
10–12	3,0–6,7	349,5	3,1	161,7	3,0
13–15	10,0–45,0	113,8	1,0	42,1	0,8
16–18	100,0	123,7	1,1	75,6	1,4
geratet		11.193,9	98,3	5.293,8	96,9
nicht geratet		190,6	1,7	169,2	3,1
Kreditvolumen		11.384,6	100,0	5.463,0	100,0


Die obige Tabelle betrachtet die Bonitätsklassen im Kundengeschäft. Von den Handelsgeschäften befinden sich 92,3 % im Investment-Grade-Bereich.

Größenklassen in TEUR	Anzahl Kreditnehmereinheiten	31.12.2017	Anteil
Gesamt	nach § 19 Abs. 2 KWG	Mio. EUR	in %
> 100.000	6	1.154,6	8,4
> 25.000	52	2.317,9	16,8
15.000 < 25.000	62	1.177,1	8,5
5.000 < 15.000	195	1.553,3	11,3
2.500 < 5.000	174	602,3	4,4
1.000 < 2.500	496	741,4	5,4
500 < 1.000	1.281	868,8	6,3
250 < 500	4.274	1.446,0	10,5
50 < 250	21.822	2.638,0	19,1
25 < 50	9.347	326,0	2,4
< 25	153.388	870,7	6,3
Beteiligungen	29	101,0	0,7
Gesamt	191.126	13.797,1	100,0

Branchenzusammensetzung	31.12.2017	Anteil
Gesamt	Mio. EUR	in %
Land- und Forstwirtschaft	34,8	0,3
Baugewerbe	199,9	1,4
Verarbeitendes Gewerbe	595,7	4,3
Dienstleistungen	3.320,2	24,1
Handel	362,8	2,6
Energie, Wasserversorgung	203,5	1,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	203,9	1,5
Financials	1.805,9	13,1
Private Haushalte	5.072,5	36,8
Öffentliche Haushalte	1.759,2	12,8
Sonstiges	137,8	1,0
Beteiligungen	101,0	0,7
Kreditvolumen	13.797,1	100,0

Länderstruktur des Portfolios	Länderrating	Gesamt in Mio. EUR	in %
Deutschland	AAA	12.813,1	92,9
davon Beteiligungen		101,0	0,7
Frankreich	AA	161,0	1,2
Großbritannien	AA	72,9	0,5
Irland	A	0,5	0,0
Italien	BBB	80,5	0,6
Benelux	AAA/AA-	211,4	1,5
Spanien	BBB	74,4	0,5
Portugal	BB+	68,1	0,5
Nordeuropa	AAA bis A-	174,2	1,3
Schweiz und Österreich	AAA/AA+	93,4	0,7
Osteuropa	BBB+ bis BBB-	0,1	0,0
Sonstiges Europa	AAA bis CCC	9,4	0,1
Europa (ohne Deutschland)		945,9	6,9
USA und Kanada	AA+/AAA	17,7	0,1
Australien und Neuseeland	AAA/AA	11,2	0,1
Sonstiges	AAA bis D	9,3	0,1
Außerhalb Europas		38,1	0,3
Kreditvolumen		13.797,1	100,0

Das Kreditportfolio der Naspa beinhaltet Staatsanleihen der Länder Italien mit einem Buchwert von 72,5 Mio. EUR, Spanien mit einem Buchwert von 72,4 Mio. EUR und Portugal mit einem Buchwert von 68,0 Mio. EUR zum 31.12.2017.

Bei den Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um strategische Beteiligungen an Unternehmen der -Finanzgruppe.

Insgesamt bewegt sich das Adressrisiko in dem von der Naspa vorgesehenen Rahmen. Dies wird sich aller Voraussicht nach im Jahr 2018 fortsetzen.

Überwachung und Steuerung von Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken bezeichnen potenzielle Verluste durch ungeplante bzw. unerwartete Preisschwankungen an den Märkten und sie werden von der Naspa teilweise bewusst eingegangen. Im Zentrum der Marktpreisrisiken stehen bei der Naspa das **Zinsänderungsrisiko** zzgl. Risiken aus impliziten Optionen (Gefahr einer durch Marktzensänderungen herbeigeführten negativen Abweichung von einer erwarteten Zinsergebnisgröße) und das **Spreadrisiko** (Gefahr von marktinduzierten Auf-/Abschlägen auf die ratingabhängigen Renditen von Wertpapieren). Darüber hinaus werden das **Währungsrisiko** (Gefahr, dass durch die mögliche Wertänderung einer offenen Devisenposition das erwartete Ergebnis

verfehlt wird), das **Immobilienrisiko** (Gefahr potenziell negativer Wertänderungen des betriebsnotwendigen und strategischen Immobilienbestands) und das **Optionsrisiko** (Gefahr für den Wert einer Option durch die nachteilige Entwicklung preisbeeinflussender Parameter) betrachtet.

Grundsätze für die Behandlung und den Umgang mit Marktpreisrisiken finden sich in der Risikostrategie. Der Zentralbereich Gesamtbanksteuerung übernimmt die Verantwortung für das Risikocontrolling inkl. der Methodenkompetenz für die Risikomessung. Hier wird monatlich überwacht, dass alle Marktpreisrisiken – insbesondere die im Zentrum der Steuerung stehenden Limite des wertorientierten Steuerungskreises sowie die Gesamtbanklimite für Marktpreisrisiken – eingehalten werden. Die operative Portfoliosteuerung übt der ZB Kapitalmärkte und Kommunen aus. Zusätzlich können Risikosteuerungsmaßnahmen auch durch den Dispositionsausschuss im Rahmen der jeweiligen Geschäftsordnung wahrgenommen werden.

Zinsänderungsrisiken

Das für die Steuerung der Zinsänderungsrisiken relevante Zinsbuch der Naspa beinhaltet Payerswaps im Volumen von 3.560,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3.392,0 Mio. EUR) und Receiverswaps von 1.462,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1.329,0 Mio. EUR), die ein wesentliches Instrument zur

Steuerung der Festzinspositionen, zur Risikobegrenzung und zur Sicherung der Zinsmarge darstellen.

Die Naspa überwacht die Zinsänderungsrisiken durch deren Messung im Rahmen der wertorientierten Risikotragfähigkeit, durch Messung der Auswirkungen des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks und durch Messung des Zinsspannenrisikos im GuV-/periodenorientierten Steuerungskreis.

Im wertorientierten Steuerungskreis (Gone-Concern) berechnet die Naspa zwei Arten von Value at Risk-Kennzahlen (VaR) mit Hilfe des Verfahrens der historischen Simulation, die als Abweichung vom Zinsbuchwert definiert werden. Die historischen Zinsszenarien zur Risikomessung werden aus der risikolosen Kurve der Jahre von 1988 bis zum aktuellen Stichtag ermittelt. Der erste VaR (Konfidenzniveau 99,9 % mit Haltedauer 12 Monate) wird für die Gesamtrisikotragfähigkeit der Naspa benötigt und ist wesentlicher Bestandteil der dort einfließenden Marktpreisrisikokomponente. Der zweite VaR (Konfidenzniveau 95 % mit Haltedauer 3 Monate) ist wesentlicher Bestandteil der Risk-/Return-Analyse der Naspa zur Steuerung der Geschäftsfelder. Da die Naspa im Zinsbuch eine wertorientierte Zinsbuchsteuerung mit passivem Managementansatz verfolgt, hat sie eine effiziente Benchmark festgelegt, deren Cashflow-Struktur und Risiko als Vorbild für die Modellierung des Gesamtbankcashflows dient. Als maximale Risikoabweichung vom Benchmarkrisiko wurden Risikolimits von +/-0,5 Prozentpunkten (Hebel 1,00) festgelegt. Diese Risikolimits stellen somit eine Schwankungsbreite um den Benchmark-Risikowert dar, welcher aufgrund des passiven Managementansatzes üblicherweise nicht präzise erreicht wird.

Für die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Messung der Zinsänderungsrisiken ist das maximale Zinsänderungsrisiko der Gesamtbank gemäß § 25a i. V. m. § 24 KWG sowie Rundschreiben 11/2011 (BA) auf das Limit für die unerwartete Zinsänderung begrenzt. Der barwertige Verlust darf in der internen Steuerung bei einer Ad-hoc-Zinsverschiebung um +/-200 Basispunkte maximal 20,0 % der Eigenmittel betragen. Per Dezember 2017 beträgt der Koeffizient bei einer Zinserhöhung von 200 Basispunkten 13,5 % (Dezember 2016: 13,2 %).

Im Rahmen des GuV-/periodenorientierten Steuerungskreises werden für die Messung der Zinsänderungsrisiken monatlich Szenario-Analysen durchgeführt. Ausgehend von dem Erwartungswert aus der Unternehmensplanung bzw. der unterjährigen Hochrechnung wird in einem ersten Schritt für den Risikofall basierend

auf einer historischen Simulation die Zinsstruktur ermittelt, die in der gemeinsamen Betrachtung von Zinsüberschuss und zinsinduziertem Bewertungsergebnis der Wertpapiere den größten Risikowert ergibt. Im zweiten Schritt werden für den so ermittelten Risikofall die zusätzlichen Auswirkungen aus Veränderungen der Geschäftsstruktur (Wachstumsraten, Inanspruchnahmen impliziter Optionen) quantifiziert. Das Gesamtrisiko für den Steuerungskreis (Going-Concern) – definiert als Abweichung vom Erwartungswert – errechnet sich aus der Addition aller drei Einzelkomponenten. Die Risikomesung erfolgt dabei auf Sicht des nächsten Bilanzstichtages sowie eines rollierenden 12-Monats-Zeitraums. Die Analyse hinsichtlich möglicher Verlustpotenziale aus zinssensitiven Risiken zeigt für alle Steuerungsgrößen und Risikoaspekte ein differenziertes Bild: Bei den meisten Größen ist der Anstieg der Zinsen das für die Naspa relevante Risikoszenario, für den Zinsüberschuss ist jedoch die Wirkung des Zinsrückgang-Szenarios maßgeblich.

Spreadrisiken

Für Spreadrisiken erfolgt die Risikomessung monatlich auf Basis von Spreadaufschlägen, die von der SR zur Verfügung gestellt werden und auf Marktwerten beruhen. Je nach Steuerungskreis werden aus den Zeitreihen der SR Spreadaufschläge mit einem Konfidenzniveau von 95,0 bzw. 99,9 % ermittelt. Ausgangspunkt für die Szenario-Analyse sind sämtliche Wertpapiere im Bestand der Naspa. Im periodenorientierten Steuerungskreis wird zusätzlich das geplante Neugeschäft berücksichtigt, um das Risiko aufgrund fälliger Wertpapiere im Simulationshorizont (1 Jahr) nicht zu unterzeichnen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den **übrigen Marktpreisrisiken** handelt es sich aufgrund ihres Umfangs um nicht wesentliche Risiken. Für die monatliche Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden diese Risiken dennoch mit Hilfe von Varianz-Kovarianz-Ansätzen (Devisen) oder vereinfachten Verfahren unter Berücksichtigung historisch beobachteter Preisschwankungen (Immobilien) berücksichtigt.

Neben der führenden operativen Steuerung bzw. Begrenzung durch eine wertorientierte Limitsystematik existiert ein System von Verlustobergrenzen und Volumenbegrenzungen (Kontingenten). Im Rahmen eines Vorstandsreportings werden wöchentlich die aufgelaufenen GuV-Bewertungsergebnisse des Handelsbuchs (Devisen) sowie das Monitoring-Portfolio des Anlage-

buchs (restliche Handelsgeschäfte) ermittelt und den Verlustobergrenzen gegenübergestellt. Gleichzeitig erfolgt der informativische Ausweis der auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95 % und einer Haltedauer von 10 Tagen berechneten Value at Risk-Werte. Über die Entwicklung der Marktpreisrisiken wird der Vorstand monatlich im Rahmen eines Risikoberichts vollumfänglich informiert.

Marktpreisrisiken	Anlagebuch	Handelsbuch	Summe	Limitierung	Risiko Vorjahr
Gone-Concern	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Zinsbuch	156,3	0,0	156,3	155,0	148,5
Spread-VaR	24,0	0,0	24,0	34,0	38,0
Sonstige Marktpreisrisiken	20,8	2,8	23,5	26,0	10,0
Summe	201,1	2,8	203,8	215,0	196,5

Marktpreisrisiken	Anlagebuch	Handelsbuch	Summe	Risiko Vorjahr
Going-Concern	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Zinsüberschuss inkl. Geschäftsstruktur	14,6	0,0	14,6	9,0
Zinsinduzierte Wertpapierabschreibungen	22,0	0,0	22,0	34,3
Spread-VaR	17,6	0,0	17,6	27,4
Sonstige Marktpreisrisiken	1,0	1,0	2,0	2,1
Summe	55,2	1,0	56,2	72,8

Zum Stichtag wurden das Gesamtlimit und die Verlustobergrenzen entsprechend den internen Vorgaben eingehalten. Beim Teillimit wertorientiertes Zinsänderungsrisiko (95 %, 3 Monate) kam es zu einer Überschreitung des oberen Abweichungslimits. Zur Rückführung und Annäherung an die Benchmark wurden im Januar Swapmaßnahmen umgesetzt. Auch im Jahresverlauf bewegten sich die Risikowerte im Wesentlichen innerhalb der für die Risikosteuerung definierten Bandbreiten und Korridore.

Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die Naspas die Gefahr, dass das Kreditinstitut zahlungsunfähig wird bzw. seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Liquiditätsrisiken ergeben sich aufgrund der asynchronen und unsicheren Verteilung zwischen Mittelzuflüssen und -abflüssen, die vor allem durch die Fristentransformation begründet ist.

Für die Naspas stellt insbesondere der Aspekt des Abruftrisikos eine Gefahr dar, dass zugesagte Kreditlinien unerwartet in Anspruch genommen oder Einlagen unerwartet abgezogen werden. Es kann damit sowohl ein ak-

tives als auch ein passives Liquiditätsrisiko dargestellt werden.

Die Verantwortung für die operative Liquiditätsrisikosteuerung liegt im Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen. Das Risikocontrolling der Liquiditätsrisiken wird vom ZB Gesamtbanksteuerung vorgenommen.

Die Ausgestaltung des Liquiditätsrisikomanagements der Naspas unterteilt sich in die Sichtweise der Zahlungsunfähigkeit sowie die Sichtweise der Einbindung in die Risikotragfähigkeit (Refinanzierungsrisiko).

Liquiditätsrisiko im Sinne der Zahlungsunfähigkeit			
Zielsetzung	jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit		
Risikoart	Zahlungsunfähigkeitsrisiko, Abrufisiko		
Perspektive	operative Steuerung		strategische Steuerung (Ausrichtung)
Zeithorizont	Täglich	30 Kalendertage	primär 1 Jahr/Impulse aus Unternehmensplanung (5 Jahre) als Ergänzung
Primäre Steuerungsgröße	Tägliche Liquiditätsdisposition	LCR	perspektivisch: NSFR
weitere Steuerungsgrößen			Survival Period
ergänzende Analysen	Liqui-Liste, Fälligkeitsliste	Liqui-Liste, Fälligkeitsliste, Analyse Risikokonzentration, Entwicklung Kundeneinlagen, ...	perspektivisch Planung der LCR, Liquiditätsplanung im Rahmen der Unternehmensplanung, Liqui-Liste (strategisch), Refi-Quellen
Früherkennung von Liquiditätsrisiken (FWI)	Ungewöhnliche Zahlungsausgänge und/oder eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten Frühwarnindikator „Bestandsentwicklung Sicht-/Spareinlagen“	Entwicklung der hoch liquiden Aktiva sowie der LCR im Zeitvergleich bzw. in der Vorausschau Frühwarnindikatoren „Liquiditätsrisiken“	perspektivisch 'NSFR im Zeitvergleich'

Primäres Ziel der **täglichen Liquiditätsdisposition** ist es, dass die Naspas die Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt erfüllen kann. Bei der **Liquiditätsmessung auf Basis der LCR** wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestquote für die LCR gem. CRR bzw. delegierter Verordnung (EU) 2015/61 (ab 01.01.2018 100 %) sowie die Vermeidung der internen

roten Ampelstellung als Ziel definiert. Die liquiden Aktiva stellen eine wesentliche Komponente der LCR dar und sollen auch unter erheblichen Stressbedingungen einen angemessenen Liquiditätspuffer garantieren. Die Kennzahl wird bis auf Weiteres täglich ermittelt, überwacht und gesteuert. Folgende Schwellenwerte wurden definiert:

LCR Schwellenwerte (ab 01.01.2018)			LCR Stichtag 31.12.2017
	< 100 %	roter Bereich	163,1 %
aufsichtsrechtliche Mindestquote	100 %	roter Bereich	
Puffer für DSGVO-Ampel 7,5 %-Pkt.	> 100 % < 107,5 %	roter Bereich	
Puffer Frühwarnfunktion 5 %-Pkt.	> 107,5 % < 112,5 %	gelber Bereich	
	> 112,5 %	grüner Bereich	
		Ausreichend Liquidität vorhanden	

Für die **NSFR-Kennzahl** müssen zurzeit lediglich Bestandteile ohne Berücksichtigung von Gewichtungsfaktoren gemeldet werden.

Durch die weitere Steuerungsgröße der **Survival Period** wird selbst unter schwierigen Bedingungen die Zahlungsfähigkeit der Naspas für einen angemessenen Zeitraum sichergestellt. Dieser Zeitraum kann zur Erarbeitung und Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen genutzt werden.

Ampelstellung	Schwellenwerte
Rot (Mindest-Survival-Period)	Survival-Period < 2 Monate
Gelb (Frühwarnfunktion)	Survival-Period ≥ 2 und < 4 Monate
Grün (Ziel-Survival-Period)	Survival-Period ≥ 4 Monate

Risikotragfähigkeit		
Zielsetzung	Quantifizierung des Liquiditätspreises	
Risikoart	Refinanzierungsrisiko	
Perspektive	„operative Steuerung“	„strategische Steuerung“
Primäre Steuerungsgröße	Limit für Refinanzierungsrisiko (wertorientiert)	perspektivisch: Liqui-Benchmark
weitere Steuerungsgrößen	Limit für Refinanzierungsrisiko (periodisch)	–
ergänzende Analysen	LVS, Analyse Risikokonzentrationen	Analyse Liqui-CF, LVS, Refinanzierungsplanung im Rahmen der Unternehmensplanung
Früherkennung von Liquiditätsrisiken (FWI)	Entwicklung Liquiditätsspreads (gedeckt/ungedeckt), Bestandsentwicklung Sicht-/Spareinlagen	Entwicklung Liquiditätsspreads (gedeckt/ungedeckt), Bestandsentwicklung Sicht-/Spareinlagen

Die Quantifizierung der Refinanzierungsrisiken und deren Berücksichtigung in der wertorientierten Risikotragfähigkeit erfolgt noch auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz. Die Berechnung des barwertigen Liquiditätskostenrisikos unterstellt eine Verteuerung der künftigen Refinanzierungen (z. B. wegen Verschlechterung der eigenen Bonität). Das barwertige Liquiditätskostenrisiko stellt somit die Zusatzkosten dar, die nach Anstieg der Liquiditätsspreads für das Schließen bestehender Refinanzierungslücken entstehen. Für den wertorientierten Steuerungskreis besteht ein Limit in Höhe von 15,0 Mio. EUR für die so ermittelten barwertigen Liquiditätsrisikokosten.

Zusätzlich gehen periodische Liquiditätsrisikokosten als Risikobetrag in die Berechnung der periodenorientierten Risikotragfähigkeit ein. Das periodische Liquiditätsrisiko ist definiert als die im Laufe eines rollierenden 12-Monats-Zeitraums noch entstehenden, GuV-wirksamen Zusatzkosten bei Schließen der bestehenden Refinanzierungslücken zu erhöhten Refinanzierungsspreads. Die Berechnung erfolgt auf Basis der bereits für das wertorientierte Liquiditätsrisiko verwendeten Daten im vierteljährlichen Turnus jedoch unter Verwendung spezifischer Ablaufkennzahlen und Refinanzierungsspreads. Für den periodischen Steuerungskreis existiert kein individuelles Risikolimit, die Risikoposition wird mit weiteren Risiken unter dem Limit „Sonstige Positionen“ aggregiert.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen im Vergleich zum Vorjahr sowie Zielgrößen für das Folgejahr:

	31.12.16	31.12.17	Zielgröße 2018
Liquiditätskennzahl (Meldung/Berechnung entfällt ab 01.01.2018)	1,7	1,9	entfällt
LCR	132,9 %	163,1 %	≥ 112,5 %
Survival Period (in Monaten)	18,03	23,01	≥ 4 Monate
Wertorientiertes Refinanzierungsrisiko (in Mio. EUR)	2,5	4,8	< Limit von 15 Mio. EUR
Periodisches Refinanzierungsrisiko (in Mio. EUR)	0,1	0,0	kein individuelles Limit

Der Vorstand wird monatlich über die Liquiditätssituation und quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts über die Liquiditätsrisiken informiert. Dieser beinhaltet unter anderem die Entwicklung der Liquiditätskennzahl (inklusive weiterer Szenario-Analysen), die Liquiditätsablaufbilanz sowie die Entwicklung der barwertigen Liquiditätsrisikokosten, mögliche Liquiditätsengpässe, die Zusammensetzung der Liquiditätsliste, die Übersicht der Refinanzierungsquellen, die Fälligkeitsübersicht sowie eine Analyse der im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risikokonzentrationen.

Die Zahlungsfähigkeit der Naspas war jederzeit gewährleistet. Zum Stichtag wurden sämtliche Limite, Schwellenwerte und Beobachtungskennzahlen eingehalten. Nach unseren Erwartungen wird die Zahlungsfähigkeit

der Naspa aufgrund der Steuerungsmaßnahmen im Liquiditätsmanagement auch für das Jahr 2018 gewährleistet sein.

Überwachung und Steuerung Operationeller Risiken

Die Naspa definiert Operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, von Mitarbeitern, von internen Verfahren oder infolge von externen Einflüssen eintreten.

Das Management der Operationellen Risiken unterliegt bei der Naspa dezentral den einzelnen Organisationseinheiten. Grundsätzlich ist der Leiter für das Risikomanagement für die in seiner Organisationseinheit identifizierten Risiken sowie für die Meldung von entstandenen Schadensfällen an den Zentralbereich Gesamtbanksteuerung verantwortlich. Zur Vermeidung oder Reduzierung von Operationellen Risiken hat die Naspa unter anderem im Rahmen des internen Kontrollsystems aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur technisch-organisatorischen sowie personellen Ausstattung getroffen. Potenziellen Notfällen bei zeitkritischen Aktivitäten und Prozessen wird mit einem Notfallkonzept Rechnung getragen. Dessen Wirksamkeit und Angemessenheit wird durch Notfalltests überprüft.

Hierbei ist das Notfallhandbuch ein zentraler Bestandteil der Konzepte der Naspa zur IT-Sicherheit. Die Wirksamkeit und Funktion aller Notfallvorsorgemaßnahmen und Notfallpläne wird in einem festgelegten Turnus in Form von Notfallübungen überprüft und zusätzlich dokumentiert.

Mit der Optimierung von Geschäftsprozessen, Einstellen oder Outsourcing bestimmter Geschäftsaktivitäten sowie durch den Abschluss von Versicherungen bestehen Instrumentarien zur Steuerung Operationeller Risiken. Der Vorstand legt den grundsätzlichen Umgang mit Operationellen Risiken fest und entscheidet über Steuerungsmaßnahmen. Im Rahmen des jährlichen Risikoberichts wird der Vorstand umfassend über die Entwicklung der Operationellen Risiken informiert.

Eine Schadensfalldatenbank dient zur systematischen Erfassung von Schadensfällen aus der Vergangenheit (ex post). Sie gewährleistet die Identifikation aller Operationellen Risiken, die zu Schadensfällen von mindestens 1 TEUR (brutto) geführt haben. Berücksichtigt

werden dabei auch Schäden aus Operationellen Risiken, die bei Kreditengagements ab 75 TEUR schlagend werden. Schadensfälle ab 1 Mio. EUR werden von der Naspa als wesentlich definiert und unterliegen gesonderten Reportingregeln. Im Gesamtjahr 2017 wurden insgesamt 148 kontenwirksame Schadensfälle mit einem Bruttoschaden von 1.963 TEUR und einem Nettoschaden (Schaden nach Abzug von Versicherungsleistungen und sonstigen Minderungen) von 1.633 TEUR gemeldet. Die Kategorisierung aller Schadensfälle ermöglicht eine systematische Ursachenforschung.

Darüber hinaus dient eine implementierte Risikolandkarte als zukunftsorientiertes Controllinginstrument zur frühzeitigen Erkennung solcher Risiken, bevor sie schlagend werden (ex ante). Anhand von verschiedenen Szenarien werden mögliche Risiken im kommenden Geschäftsjahr identifiziert, quantitativ bewertet und kategorisiert. Aus der Quantifizierung dieser Sachverhalte leiten sich die Werte erwarteter Verluste und mögliche negative Abweichungen in der GuV-bezogenen Risikotragfähigkeit ab. Qualitativ werden die Analysen zur Überprüfung und gegebenenfalls Optimierung bestehender Prozesse und Sicherungseinrichtungen genutzt. Für die im Rahmen der Risikolandkarte erstellten Szenarien wurde ein Verlustpotenzial auf Sicht eines Jahres von 7,7 Mio. EUR (Vorjahr: 5,2 Mio. EUR) identifiziert. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Verlustpotenzial erhöht.

Operationelle Risiken werden nach den SR-Ursachen-/ Funktionskategorien differenziert dargestellt. Aktuell nutzt die Naspa das vereinfachte Schätzverfahren der SR, das einen Value at Risk (OpVaR) sowie einen Expected Loss (EL) errechnet.

Eine Bewertung der Operationellen Risiken erfolgt im Rahmen des jährlichen Risikoberichts. Dieser Risikobericht wird dem Vorstand vorgelegt. Hierbei werden u. a. die institutseigenen Daten mit den Daten aus dem Datenpooling der SR auf aggregierter Ebene verglichen. Aus der Quantifizierung der Risiken ergibt sich für den wertorientierten Steuerungskreis ein VaR (Konfidenzniveau: 99,9 %) in Höhe von 26,7 Mio. EUR. Der Grund für den Rückgang des Risikos liegt in der neuen Parametrisierung des vereinfachten Schätzverfahrens. Das Limit für Operationelle Risiken von 36 Mio. EUR (Vorjahr: 67 Mio. EUR) ist mit 74,2 % (Vorjahr: 52,8 %) ausgelastet.

Die erwarteten Verluste im GuV-/periodenorientierten Steuerungskreis liegen mit 1,6 Mio. EUR auf Vorjahres-

niveau (1,6 Mio. EUR). Der ermittelte Value at Risk (Konfidenzniveau: 95 %) zum 31. Dezember 2017 betrug 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR).

Zusammenfassend bewegten sich die Operationellen Risiken im erwarteten unkritischen Rahmen. Außergewöhnliche Entwicklungen waren nicht festzustellen.

Überwachung und Steuerung Sonstiger Risiken

Alle Risiken, die sich nicht oder nicht eindeutig den aufgezählten Risiken zuordnen lassen, werden als **Sonstige Risiken** bezeichnet. Dazu gehören Reputationsrisiken, Modellrisiken, insbesondere aber auch Geschäftsrisiken/Vertriebsrisiken als Verlustpotenzial aus eventuellen Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen sowie Strategische Risiken aus der grundsätzlichen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der Sparkasse. Modellrisiken werden dabei als Verlustpotenziale und/oder Fehlsteuerungsimpulse definiert, die sich aus dem notwendigen Einsatz von Modellen in der Risikosteuerung ergeben.

Die Sonstigen Risiken in Form der Modell-, Geschäfts- sowie Reputationsrisiken werden bei den im strategischen und operativen Geschäft erfolgenden Entscheidungen und Maßnahmen implizit berücksichtigt. Die Möglichkeiten zur Messung dieser Risiken – in Anlehnung an Verfahren, wie sie bei Adressrisiken oder Marktpreisrisiken zum Einsatz kommen – befinden sich in der Finanzbranche in einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess. Bis diese Messverfahren umfassend zum Einsatz kommen können, unterliegen die Sonstigen Risiken einer rein qualitativen Bewertung. Das Geschäftsrisiko, neben dem Modellrisiko das einzige Sonstige Risiko, das als wesentlich eingeschätzt wird, wird zwischenzeitlich bei der Risikotragfähigkeitsrechnung im wertorientierten Steuerungskreis mit einer Pauschale in Höhe von 22,2 Mio. EUR (Vorjahr: 39,3 Mio. EUR) berücksichtigt. Für die Ermittlung der Pauschale werden Risikofaktoren auf Basis von monatlichen Plan-Ist-Abweichungen und eines 99,9 %-Quantils abgeleitet. Die Risikofaktoren werden dann auf den Barwert aller für das Geschäftsrisiko relevanten Vermögenspositionen (z.B. Verwaltungsaufwand) angewandt. Bei Auffälligkeiten würden diese im Risikobericht Gesamtbankrisiken berichtet.

Bei den Sonstigen Risiken ergaben sich keine Auffälligkeiten. Es bestand kein Anlass zu außerplanmäßigen Steuerungsmaßnahmen.

Prognosebericht

Die im Herbst 2017 aufgestellte Planung für das Geschäftsjahr 2018 berücksichtigt die Prognosen verschiedener Wirtschaftsinstitute und die Einschätzung des Vorstandes zu den wirtschaftlichen Rahmendaten sowie das Geschäftsmodell der Sparkasse. Da die nachfolgenden Ausführungen auf Annahmen beruhen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Die Sparkasse verfügt jedoch über geeignete Instrumente und Prozesse, um Abweichungen von den Erwartungen zeitnah zu erkennen, zu analysieren und gegebenenfalls steuernd eingreifen zu können.

Für das Jahr 2018 gehen die meisten aktuellen Prognosen davon aus, dass die deutsche Wirtschaft ihren Aufschwung aus dem Vorjahr fortsetzen kann. Der Hauptantrieb stützt sich weiterhin einerseits auf die Binnennachfrage und andererseits auf die Exporte. Die gute Beschäftigungslage und Einkommensentwicklung, anhaltend günstige Finanzierungsbedingungen, die Abwesenheit von breiten kreditfinanzierten Überkapazitäten und die soliden Staatsfinanzen verleihen der deutschen Wirtschaft eine sehr solide Basis.

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt könnte im Jahr 2018 insgesamt in der Größenordnung von 2,5 % zulegen. Die deutsche Bundesbank veranschlagt ein Wachstum der privaten Konsumausgaben um 1,7 % sowie des staatlichen Verbrauchs um 1,8 %. Für das Jahr 2018 wird mit neuen Rekordständen bei der Zahl der Erwerbstätigen und mit einer weiterhin rückläufigen Arbeitslosenquote gerechnet. Die EZB hat ihre Anleihekäufe bis mindestens September bereits beschlossen, auch wenn das monatliche Kaufvolumen dabei halbiert wurde. Erst nach dem Ende der Netto-Ankäufe will die EZB an eine Änderung der Leitzinsen gehen.

Im Kontext der prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geht die Naspa hinsichtlich der Finanzmarktindikatoren von keinen wesentlichen Veränderungen im kommenden Geschäftsjahr aus. Die extreme Niedrigzinsphase wird aus Sicht der Sparkasse weiterhin Bestand haben, sodass die Planungsrechnungen für das Jahr 2018 eine Seitwärtsbewegung des Zinsniveaus in allen Laufzeitbändern unterstellen. Der Wettbewerb unter den Kreditinstituten, der im Geschäftsgebiet der Naspa infolge der historisch gewachsenen Gemengelage eine besondere Ausprägung aufweist, stellt insbesondere im Privatkundengeschäft eine Herausforderung dar. Insgesamt rechnet die Sparkasse mit einer Abschwächung des Betriebsergebnisses nach Bewertung, die marktbedingt aus dem ope-

rativen Ergebnis sowie aus einem durchschnittlichen Bewertungsergebnis herrührt. Darüber hinaus wird ein komplexes regulatorisches Umfeld mit hoher Regeldichte und sich ständig ändernden gesetzlichen Vorgaben zum Aufbau von Ressourcen in administrativen Bereichen führen. Diese Mehrbelastungen wurden in den Planungsrechnungen berücksichtigt.

Die demografisch bedingte Alterung in der Bevölkerung sowie das veränderte Kundenverhalten führen nachhaltig zu einer Veränderung der Produktnutzungsstrukturen. Dies hat Auswirkungen auf die Ertragslage der Naspa. Der Digitalisierungstrend bringt eine Welle von Drittanbietern aus der mittelbaren Finanzbranche und anderen Industrien hervor, denen die Sparkasse mit angemessenen Angeboten begegnen muss. Hierzu zählen insbesondere die eingeführte Internet-Filiale und die Apps der Sparkassen. Diese werden kontinuierlich

ausgebaut und erweitert, um dem Trend der Online-Nutzung Rechnung zu tragen.

Zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat die Naspa das Strategieprogramm „Naspa 4.0“ aufgesetzt. Dieses Wachstums- und Effizienzprogramm trägt mit seinen Maßnahmen dazu bei, die strategische Zielgröße einer Cost-Income-Ratio nachhaltig von unter 70 % zu erreichen.

Angesichts der erwarteten zins- und wettbewerbsinduzierten Situation rechnet die Naspa weiterhin mit Herausforderungen im Kundeneinlagen- und Kundenkreditgeschäft. Sowohl im Passiv- als auch im Aktivgeschäft wird von moderaten Wachstumsraten ausgegangen. Ebenso werden die Erträge im Wertpapier- und Versicherungsgeschäft mit Kunden unter Druck bleiben.

Betriebswirtschaftliches Ergebnis*	Planung 2018	2017
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Zinsüberschuss	220,6	225,9
Provisionsüberschuss	80,5	84,0
Personal-/Sachaufwand	200,7	199,0
Sonstiger ordentlicher Aufwand	2,3	2,1
Handelsergebnis	0,5	1,1
Betriebsergebnis vor Bewertung	98,6	109,9
Bewertungsergebnis	-24,4	-23,9
Betriebsergebnis nach Bewertung	74,2	86,0
Saldo neutraler Ertrag/neutraler Aufwand	-10,9	-1,5
Ergebnis vor Steuern	63,3	84,5
Steuern	-21,3	-32,2
Jahresüberschuss	42,0	52,3
Cost-Income-Ratio	67,1 %	64,4 %

*Ausweis gemäß Betriebsvergleich der Sparkassen

Insgesamt erwartet die Naspa für das kommende Geschäftsjahr Erträge – Zinsen und ordentliche Erträge – unter dem Ertragsniveau des Vorjahres. Das anhaltend niedrige Zinsniveau wirkt sich nach wie vor belastend auf den Zinsüberschuss aus. Für das Jahr 2018 sind keine ergebnisstabilisierenden Maßnahmen im Zinsüberschuss geplant. Beim Provisionsüberschuss prognostiziert die Sparkasse einen Rückgang, welcher sich aus rückläufigen Erträgen im Vermittlungsgeschäft sowie geänderten regulatorischen Rahmenbedingungen ergibt.

Im Vorjahresvergleich wird mit einem leichten Anstieg in den Personal- und Sachaufwendungen geplant. Hintergrund ist die Tarifsteigerung aus dem aktuellen Tarifvertrag, die zu einer spürbaren Erhöhung der Personalaufwendungen führt. Dem gegenüber stehen Einsparmaßnahmen in den Sachaufwendungen, die die höheren Personalaufwendungen nicht vollständig kompensieren können. Die Belastungen durch Bankabgabe und Einlagensicherung sind dabei aufgrund ihrer Volatilität nur schwer einzuschätzen. Die Sparkasse erwartet insgesamt für das kommende Geschäftsjahr ein zufriedenstellendes Ergebnis vor Bewertung von 98,6 Mio. EUR. Unter den dargestellten Annahmen muss

allerdings damit gerechnet werden, dass sich die Cost-Income-Ratio auf 67,1 % erhöht, gleichwohl aber auf dem Niveau einer Großsparkasse bleiben wird.

Das erwartete Bewertungsergebnis 2018 bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Geschäftsjahr 2017 der Vorteil aus den Kreditbewertungen in Höhe von 19,8 Mio. EUR (Planwert: -16,8 Mio. EUR) in die Vorsorgereserve nach § 340g HGB eingestellt wurde. Für das Planjahr 2018 wird mit einem Bewertungsaufwand aus dem Kundenkreditgeschäft in Höhe von 16,2 Mio. EUR gerechnet. Der Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft wird aufgrund des gleichbleibenden Bestandes an „über pari“-Wertpapieren auf Vorjahresniveau bleiben. Das neutrale Ergebnis ist im abgelaufenen Geschäftsjahr durch Sonderfaktoren begründet, die für die Planungsrechnungen 2018 unberücksichtigt bleiben. Für das kommende Geschäftsjahr wird weiterhin mit einer positiven Eigenkapitalrentabilität gerechnet. Das gute Ergebnis des Vorjahres wird aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen planmäßig in dieser Höhe so nicht mehr erzielt werden können, dennoch wird es zufriedenstellend bleiben.

Weichen die der Planung zugrunde liegenden wirtschaftlichen Parameter oder auch andere exogene Faktoren wesentlich von der tatsächlichen Entwicklung ab, kann sich dies in erheblichem Umfang auf das Geschäftsergebnis des laufenden Jahres auswirken.

Gesamtaussage

Insgesamt betrachten wir die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Naspa im Jahr 2017 als geordnet. Die Kernkapitalquote sowie die Gesamtkapitalquote werden sich 2018 nach Feststellung des Jahresabschlusses verbessern. Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir von einer rückläufigen Entwicklung in den operativen Ergebnispositionen aus. Insbesondere wird sich vor dem Hintergrund eines anhaltend niedrigen Zinsniveaus die Zinsspanne weiter verengen, da der Spielraum für marktbedingte Zinsanpassungen im Kundengeschäft nahezu ausgeschöpft ist. Insgesamt werden die Ergebnisse unter dem Vorjahresniveau liegen. Für das Jahr 2018 sehen wir insbesondere Chancen in der Fortsetzung der konsequenten Anwendung eines ganzheitlichen Beratungsansatzes sowie dem weiteren Ausbau der Infrastruktur als digitale Vertriebsparkasse als Grundlage für eine langfristige Kundenbindung. Erste Umsetzungsergebnisse aus dem Strategieprogramm „Naspa 4.0“ könnten zudem positive Impulse setzen.

Sollte es zu einer nachhaltigen Stabilisierung an den Finanzmärkten und einer Erhöhung des Zinsniveaus kommen, besteht die Chance auf einen Anstieg der Ertragspositionen. Demgegenüber steht das korrespondierende Risiko steigender Bewertungsaufwendungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft.

Beim Provisionsergebnis sehen wir das Risiko in einem sich weiter verschärfenden Preiswettbewerb sowie der zunehmenden Einengung der Rahmenbedingungen zur Vereinnahmung von bestimmten Entgelten.

Bei den Personal- und Sachaufwendungen erwarten wir eine leichte Erhöhung, welche im Wesentlichen aus dem laufenden Tarifvertrag resultiert. In Anbetracht der erwarteten Verschärfung der Wettbewerbslage werden wir unverändert ein besonderes Augenmerk auf die Begrenzung unserer Aufwendungen, unter Berücksichtigung strategischer Investitionen, richten. Entsprechende organisatorische Maßnahmen und Strukturen sind etabliert und werden weiterentwickelt.

Wesentliche Risiken für die künftige Geschäfts- und Ertragsentwicklung sehen wir in der konjunkturellen Entwicklung, den politischen und geldpolitischen Unwegbarkeiten und in nicht vorhersehbaren Risiken, die im Zusammenhang mit den staatlichen Haushaltssituationen innerhalb der Eurozone entstehen können. Weiterhin bestehen Risiken bei gravierenden Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und veränderter Verbraucherschutzbestimmungen.

Eine deutliche Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie eine negative Entwicklung der Spreadrisiken würden auch wesentliche Auswirkungen auf die Einzelrisikovorsorge für Ausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft und das Bewertungsergebnis Wertpapiere haben.

Hinsichtlich des Zinsniveaus ergeben sich dann erhebliche Nachteile für die Sparkasse, wenn die Zinsen bei den kurzen Laufzeiten deutlich stärker steigen als im mittel- und langfristigen Bereich und sich somit die Zinsstrukturkurve entgegen unseren Einschätzungen weiter verflachen würde. Demgegenüber wäre eine steilere Zinsstrukturkurve von Vorteil für die Sparkasse.

Anlage zum Lagebericht

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit der Nassauischen Sparkasse

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Inhalt	Seite
I. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit	39
1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen	39
a. Personelle Maßnahmen	39
b. Organisatorische Maßnahmen	39
c. Fortbildende Maßnahmen	39
d. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	40
2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer	40
a. Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes	40
b. Außertarifliche Vergütung	40
c. Auskunftsverlangen	41
II. Statistische Angaben	41
1. Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten	41
2. Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten	41
a. Vollzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht	41
b. Teilzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht	41

I. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit

1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen

Zum gesellschaftlichen Engagement der Naspa gehört, dass wir die Verantwortung für unsere Beschäftigten und ihre Familien ernst nehmen.

Wir wissen: Für viele ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein entscheidendes Thema und dafür engagieren wir uns seit Jahren – das dokumentiert das Zertifikat audit berufundfamilie®, das die Naspa 2015 bereits zum vierten Mal erhalten hat. Die Initiative der Hertie-Stiftung steht unter der Schirmherrschaft der Bundesfamilienministerin und des Bundeswirtschaftsministers.

Die Anforderungen für eine Zertifizierung sind hoch – es wird vorausgesetzt, dass die Unternehmen kontinuierlich an Verbesserungen arbeiten. Unsere Arbeitszeitmodelle werden immer flexibler – auch in Führungspositionen oder in Form eines Jobsharings durch zwei Teilzeitkräfte. Für mobiles Arbeiten haben wir die technischen Voraussetzungen geschaffen. Wir halten den Kontakt zu unseren Müttern bzw. Vätern in Elternzeit und Beurlaubung nach § 14 HGlG (Betreuung von Kindern bzw. zu pflegenden Angehörigen). Mit unseren Kontakten zu Mütterzentren, Vermittlungsstellen und Anbietern von Ferienaktivitäten unterstützen wir Eltern bei Ihren Familienaufgaben. Bei Betreuungsengpässen kann das Eltern-Kind-Büro im Servicezentrum genutzt und mit Kind gearbeitet werden. Ansonsten bieten wir Adressen von Tagesmüttern an.

Zum sozialen Verständnis aller Beschäftigten, unabhängig davon, ob sie selbst Kinder oder zu pflegende Angehörige haben, beteiligen wir uns an verschiedenen sozialen Projekten, z. B. bei „Wiesbaden Engagiert!“, bei den „WiesPaten“ und im Bündnis für Familien. Für unser soziales Engagement wurden wir seit dem Bestehen der „Goldenen Lilie“ von der Stadt Wiesbaden jährlich ausgezeichnet. Gemeinsam mit anderen Unternehmen im Netzwerk der „Goldenen Lilie“ setzen wir unsere praktische Arbeit für Kinder und Familien darüber hinaus fort.

Ein weiteres wichtiges Familienthema ist die Pflege von Angehörigen, für die ebenfalls eine Reduzierung der Arbeitszeit möglich ist. Regelmäßig bieten wir, gemeinsam mit anderen Unternehmen, für unsere Beschäftigten zudem die Seminarreihe „Kompetenztraining Beruf und Pflege“ an. In den Modulen bekommen sie Informationen zur rechtlichen, finanziellen und praktischen Pflege aus erster Hand.

Natürlich sind einem Unternehmen wie der Naspa durch Präsenzverpflichtungen während der Öffnungszeiten und zur Pflege der Kundenbeziehungen in der Flexibilität Grenzen gesetzt. Uns ist es jedoch wichtig, offen mit den Betroffenen zu sprechen, um gemeinsam die beste Lösung für beide Seiten zu finden. Und das zeichnet uns aus – unter anderem mit dem Zertifikat audit berufundfamilie®.

Im Einzelnen werden nachfolgend verschiedene Maßnahmen beschrieben, die die Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern fördern.

a. Personelle Maßnahmen

- Die Naspa verfügt über interne Ausschreibungsrichtlinien, nach denen alle Funktionen ab der Tarifgruppe 6 des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken (ÖBT) und alle außertariflichen Funktionen intern ausgeschrieben werden. Die offenen Funktionen werden grundsätzlich auch in Teilzeit ausgeschrieben. Ab der Tarifgruppe 9 werden Frauen gezielt angesprochen, da in den höheren Gehaltsklassen Frauen noch unterrepräsentiert sind.

b. Organisatorische Maßnahmen

- Flexible Arbeitszeitgestaltung durch variable Arbeitszeit/Gleitzeit
 - Flexible Arbeitsortgestaltung durch variablen Arbeitsort
- Seit 2017 hat die Naspa eine Dienstvereinbarung „mobiles Arbeiten“ mit dem Personalrat abgeschlossen. Damit geht die Naspa einen weiteren Schritt zur flexiblen Gestaltung des Arbeitsortes. Das Angebot richtet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Arbeitsplatz und Aufgaben hierfür geeignet sind. Unter Berücksichtigung dessen erfolgt die einzelfallbezogene Prüfung der Anträge auf Teilnahme am mobilen Arbeiten.

c. Fortbildende Maßnahmen

- Die Förderung von Frauen ist der Naspa ein besonderes Anliegen. Daher haben wir mit der Seminarreihe TAFF spezielle Angebote für Frauen. Im Rahmen unseres Programms Frauen & Karriere fördern wir Frauen mit Potenzial durch Mentoring.
- Zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Gleichbehandlung ist die AGG-

Schulung verpflichtend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

d. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

- Zertifizierung Audit berufundfamilie GmbH.
- Eltern-Kind-Büro im Servicezentrum der Naspa.
- Angebot von Ferienbetreuungsmaßnahmen in Kooperation mit der Stadt Wiesbaden sowie im Rahmen des Bündnisses für Familie Wiesbaden mit freien Trägern.
- Regelmäßige Treffen zum Austausch und zur Information von Beschäftigten in Beurlaubung wegen Elternschaft und Pflege z. B. während der Elternzeit.
- Beschäftigte in Beurlaubung gemäß § 14 HGIG oder in Elternzeit erhalten auf Wunsch aktuelle Informationen vom Unternehmen und zu Stellenausschreibungen per gesicherter E-Mail oder per Post.
- Ansprechbar für die beurlaubten Beschäftigten sind neben dem Personalbereich auch die Gleichstellungsbeauftragten.
- Angebote von Seminaren zur Pflegebedürftigkeit von Angehörigen: „Kompetenztraining Pflege“ und „Pflegestärkungsgesetz 2“ wurden im Rahmen der Arbeitsgruppe „Kompetenztraining Pflege“ des Bündnisses für Familien Wiesbaden durchgeführt.
- Ausbildung einer Mitarbeiterin und eines Mitarbeiters zum „Pflege-Guide“ über das Bündnis für Familien Wiesbaden.

2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Für jede Funktion in der Naspa gibt es eine Funktionsbeschreibung, die auf der Grundlage der Stellenanforderungen durch den Bereich Organisation erstellt wird. Die Funktionsbeschreibung erfolgt unabhängig von der Stellenbesetzung. Zunächst erfolgt ein Abgleich mit dem Tarifvertrag der öffentlichen Banken (ÖBT). Kann eine Funktion keiner Tarifgruppe des Tarifvertrages zugeordnet werden, so wird diese Funktion im Rahmen der „Dienstvereinbarung Vergütungsrahmen der Naspa“ bewertet.

a. Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken

Für die Naspa gilt der Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken (ÖBT). Entsprechend der Funktionsbewertung erfolgt die Eingruppierung in eine Tarifgruppe des ÖBTs. Zudem werden die Beschäftigten entsprechend ihrer Berufs-

erfahrung einem Berufsjahr zugeordnet. Als Berufsjahre gelten die Jahre, in denen die Beschäftigten bei einem Bank- oder Kreditinstitut tätig waren. Das Auf-rücken in ein höheres Berufsjahr erfolgt jeweils am 1. Januar.

Da die Beschäftigten einer Tarifgruppe und einer Berufs-jahrstufe zugeordnet werden, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden.

b. Außertarifliche Vergütung

Für die außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wendet die Naspa ein Vergütungssystem an, das im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie steht. Das Vergütungssystem basiert auf der Dienstvereinbarung zum Vergütungsrahmen der Naspa. Der Abgleich von Ist-Vergütungen mit Marktvergleichsdaten wird über das InBank-Datenbanksystem von Willis Towers Watson stets aktuell sichergestellt. Vor der Erstbewertung einer Funktion werden diese Marktvergleichsdaten herangezogen. Die AT-Vergütungen teilen sich in einen festen und einen variablen Anteil auf, der je nach Karriereleiter und Karrierestufe variiert.

Da die Beschäftigten einer Karriereleiter und einer Karrierestufe aufgrund der Funktionsbewertung zugeordnet werden, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der Vergütung eingehalten werden.

Die Gehaltsbänder der einzelnen Karrierestufen werden jährlich aufgrund der Marktvergleichsdaten überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung orientiert sich am Betriebsergebnis nach Bewertung. Im Rahmen der Planung wird vom Vorstand ein Planbudget festgelegt. Nach Aufstellung des Jahresabschlusses wird unter Berücksichtigung des Betriebsergebnisses nach Bewertung ein Budget für die Ausschüttung an die AT-Beschäftigten festgelegt. Der variable Anteil für die jeweiligen AT-Beschäftigten teilt sich in einen leistungsabhängigen Anteil (35 %) und einen zielerreichungsabhängigen Anteil (65 %) auf.

Messinstrument für die variable Vergütung

Die Zielerreichung wird in den Steuerungsbereichen auf der Grundlage der einzelnen Zielvereinbarungen

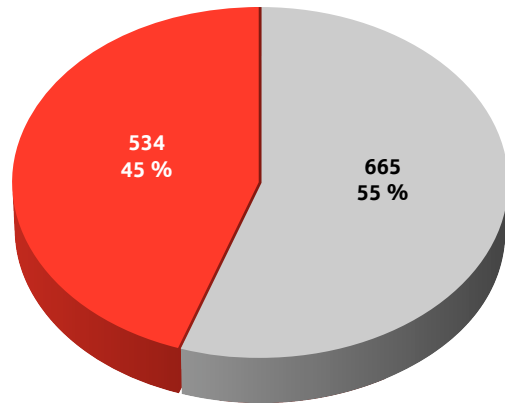
festgelegt und in den Bereichen Privat- und Firmenkunden auf der Grundlage der jeweiligen Rankings in festgelegter Abstufung. Der leistungsabhängige Teil der variablen Vergütung wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Leistungsbeurteilung berechnet.

c. Auskunftsverlangen

Erstmalig konnte ein Auskunftsverlangen seitens der Beschäftigten am 7. Januar 2018 gestellt werden. Daher liegen im Berichtszeitraum keine Auskunftsverlangen vor.

2. Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten*

a. Vollzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht

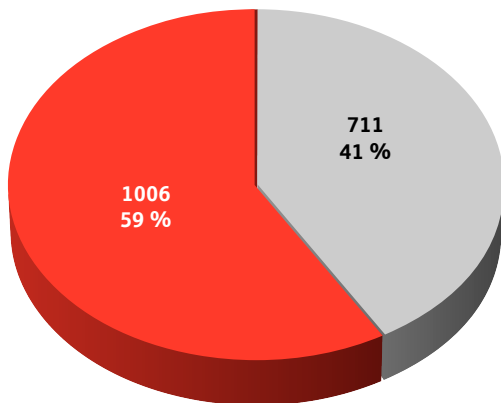


Durchschnittlich 534 (45 %) weibliche Beschäftigte verrichteten im Jahr 2016 eine Vollzeittätigkeit. Im Gegensatz dazu taten dies jedoch durchschnittlich 665 (55 %) männliche Beschäftigte

II. Statistische Angaben

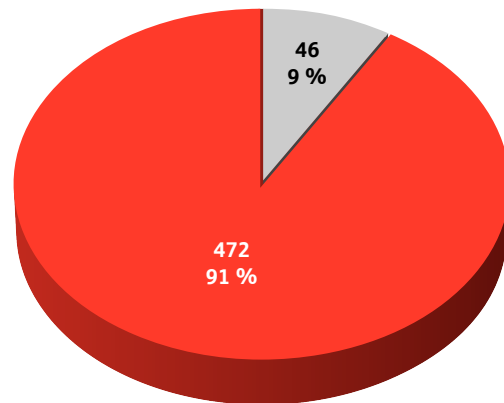
1. Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten*

■ weiblich ■ männlich



In der Sparkasse arbeiteten im Jahr 2016 durchschnittlich 1.717 Beschäftigte. Davon waren 1.006 Frauen (59 %) und 711 Männer (41 %).

b. Teilzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht



Während im Jahr 2016 durchschnittlich 472 (91 %) weibliche Beschäftigte eine Teilzeittätigkeit ausübten, taten dies durchschnittlich nur 46 (9 %) männliche Beschäftigte.

*Einschließlich Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit und unbezahlttem Urlaub

Bericht des Verwaltungsrates

Im Berichtsjahr haben sechs Sitzungen des Verwaltungsrates stattgefunden, in denen wir uns über die aktuelle Geschäfts-, Ertrags-, Liquiditäts- und Risikolage sowie die Eigenmittelsituation der Naspa nebst Ausblick informierten, die Berichterstattungen mit dem Vorstand erörterten und Empfehlungen abgaben. Sowohl schriftlich als auch mündlich wurde regelmäßig, umfassend und zeitnah berichtet. Der Jahresabschluss 2016 wurde von uns in der Sitzung am 25. April 2017 behandelt und festgestellt. Ferner haben wir mit dem Vorstand in den Verwaltungsratssitzungen folgende Schwerpunktthemen erörtert und, soweit erforderlich, entsprechende Beschlüsse gefasst:

- Geschäfts- und Risikostrategien 2017
- Umsetzungscontrolling der Geschäftsstrategie
- Planungen
 - Planungsprämissen
 - Gesamtbankplanung
 - Mittelfristplanung
 - Kapitalplanung
 - Anlage Sparkassenvermögen
 - Ad-hoc Berichterstattung
- Wahrnehmung von Aufgaben des Verwaltungsrates (§ 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 3+4 KWG)
- Vorstandsangelegenheiten
- EU-Finanzmarktrichtlinie („MiFID II“)
- Berichterstattungen über die Tätigkeit der Revision
- Jahresbericht des Compliance-Beauftragten
- Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse aus der Prüfung des Geschäftsbetriebs nach § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG
- Corporate Social Responsibility
- Niedrigzinsumfrage der Bundesbank (NZU)
- Arbeitsprogramm „Naspa 4.0“

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2017 die Bestellung von Herrn Gerd Räth zum Verhinderungsvertreter für den Dezernenten Privatkunden beschlossen.

Der Verwaltungsrat war in alle bedeutenden Entscheidungen eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach eingehender Beratung und Prüfung seine Zustimmung erteilt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Instituts beraten und die Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäftsführung überwacht.

In den Sitzungen der bestehenden Ausschüsse des Verwaltungsrates wurden die aufgabenbezogenen bedeutenden Themen des abgelaufenen Geschäftsjahres separat vertieft. Über wesentliche Beschlüsse und Beratungsgegenstände aus diesen Ausschüssen hat der Ausschussvorsitzende in den Sitzungen des Verwaltungsrates zeitnah informiert. Des Weiteren fanden regelmäßige Gespräche des Vorsitzenden des Verwaltungsrates mit dem Vorsitzenden des Vorstandes der Naspa statt, in denen über aktuelle operative Themen informiert und strategische Überlegungen vorbereitend erörtert wurden.

Über die aktuellen regulatorischen Anforderungen, die für das Aufsichtsorgan eines Kreditinstitutes von besonderer Bedeutung sind, wurde im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Verwaltungsrates und darüber hinaus in einer eigens hierfür durchgeführten Veranstaltung eingehend informiert.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde auch im Jahr 2017 wieder die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen angeboten. Einzelne Verwaltungsratsmitglieder haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen hat den aufgestellten Jahresabschluss per 31.12.2017 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Damit wurde testiert, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht.

Die Abschlussunterlagen – einschließlich der Prüfungsberichte zum Jahresabschluss – wurden allen Mitgliedern des Verwaltungsrates rechtzeitig zur Verfügung stellt.

Der Abschlussprüfer hat an den heutigen Sitzungen des Bilanzausschusses und des Verwaltungsrates teilgenommen und über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Dabei wurde der Bericht des Abschlussprüfers in beiden Sitzungen ausführlich erörtert. Nach der abschließenden Prüfung durch den Bilanzausschuss und unserer eigenen Prüfung erheben wir keine Einwände gegen den Jahresabschluss.

In seiner heutigen Sitzung hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2017 der Naspa festgestellt, den Lagebericht gebilligt und den Vorstand entlastet.

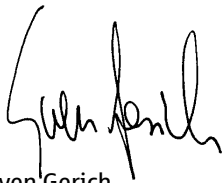
Dem Vorschlag des Vorstandes, den Jahresüberschuss – der dem Bilanzgewinn entspricht – der Sicherheitsrücklage zuzuführen, schließen wir uns an.

Der Verwaltungsrat sowie die aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse haben somit im Berichtsjahr die ihnen gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Wir danken dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Naspa für ihr Engagement, ihre Loyalität und Professionalität in dem von den unterschiedlichsten Herausforderungen geprägten abgeschlossenen Geschäftsjahr 2017.

Diesen Bericht des Verwaltungsrates zum Jahresabschluss 2017 hat der Verwaltungsrat in seiner heutigen Sitzung beschlossen.

Wiesbaden, 17. April 2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sven Gerich', written in a cursive style.

Sven Gerich
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Jahresabschluss

Jahresbilanz

zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Aktivseite		Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017		
		31.12.2017		31.12.2016
		EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		95.745.970,57		119.374
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		351.280.356,88		59.721
			447.026.327,45	179.095
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		-,-		-
b) Kommunalkredite		283.260.639,08		228.478
c) andere Forderungen		182.725.395,34		190.022
			465.986.034,42	418.500
darunter:				
täglich fällig	1.476.240,60			(77.133)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		3.705.887.697,00		3.680.982
b) Kommunalkredite		1.010.196.740,12		1.018.521
c) andere Forderungen		4.481.051.288,05		4.396.895
			9.197.135.725,17	9.096.398
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	-,-			-
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- EUR			(-)
ab) von anderen Emittenten	21.529.215,68			114.022
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	21.529.215,68 EUR			(94.023)
		21.529.215,68		114.022
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	353.071.093,57			395.819
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	353.071.093,57 EUR			(395.819)
bb) von anderen Emittenten	602.955.344,28			598.816
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	482.988.649,06 EUR			(483.443)
		956.026.437,85		994.636
c) eigene Schuldverschreibungen		-,-		-
Nennbetrag	-,- EUR			(-)
			977.555.653,53	1.108.658

		31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	TEUR
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.926.021,58	34.140
6a. Handelsbestand		-,-	59
7. Beteiligungen		85.620.493,57	86.052
darunter:			
an Kreditinstituten	249.472,07 EUR		(434)
an Finanzdienstleistungsinstituten	5.570.827,10 EUR		(5.571)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		11.282.198,35	30.907
darunter:			
an Kreditinstituten	-,- EUR		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- EUR		(-)
9. Treuhandvermögen		11.946.279,89	15.431
darunter:			
Treuhandkredite	11.946.279,89 EUR		(15.431)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte			
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-	-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		949.199,00	1.234
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-	-
d) geleistete Anzahlungen		-,-	112
		949.199,00	1.346
12. Sachanlagen		72.106.779,56	76.656
13. Sonstige Vermögensgegenstände		25.036.259,31	52.190
14. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	1.048.854,56		1.164
b) andere	601.054,79		2.400
		1.649.909,35	3.564
15. Aktive latente Steuern		109.761.186,55	115.647
Summe der Aktiva		11.410.982.067,73	11.218.644

Passivseite		Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017	
		31.12.2017	31.12.2016
		EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		166.050.806,81	150.924
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		65.509.605,79	65.510
c) andere Verbindlichkeiten		1.045.794.478,68	1.161.796
		1.277.354.891,28	1.378.230
darunter:			
täglich fällig	48.673.204,59 EUR		(181.832)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte			
Hypotheken-Namenspfandbriefe	-- EUR		(-)
und öffentliche Namenspfandbriefe	-- EUR		(-)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		241.401.140,97	211.137
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		8.006.013,33	8.006
c) Spareinlagen			
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.570.016.335,53		1.559.993
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	71.306.903,49		109.373
		1.641.323.239,02	1.669.367
d) andere Verbindlichkeiten		6.870.071.762,63	6.634.597
		8.760.802.155,95	8.523.107
darunter:			
täglich fällig	6.595.736.647,00 EUR		(6.258.985)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte			
Hypotheken-Namenspfandbriefe	-- EUR		(-)
und öffentliche Namenspfandbriefe	-- EUR		(-)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen			
aa) Hypothekenspfandbriefe	100.221.917,81		100.222
ab) öffentliche Pfandbriefe	--		-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	89.150.053,37		87.883
		189.371.971,18	188.105
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		--	-
darunter:			
Geldmarktpapiere	-- EUR		(-)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-- EUR		(-)
		189.371.971,18	188.105
3a. Handelsbestand		--	-

		31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	TEUR
4. Treuhandverbindlichkeiten		11.946.279,89	15.431
darunter:			
Treuhandkredite	11.946.279,89 EUR		(15.431)
5. Sonstige Verbindlichkeiten		8.874.741,54	14.536
6. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	607.146,46		501
b) andere	38.379,42		45
		645.525,88	547
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.145.096,39		17.475
b) Steuerrückstellungen	13.451.013,88		23.509
c) andere Rückstellungen	50.296.274,76		38.677
		70.892.385,03	79.662
8. (weggefallen)			
9. Nachrangige Verbindlichkeiten		-,-	-
10. Genussrechtskapital		-,-	-
darunter:			
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,- EUR		(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken		94.302.990,00	74.501
darunter:			
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	49.990,00 EUR		(48)
12. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital			
aa) Stille Einlagen	100.000.000,00		100.000
		100.000.000,00	100.000
b) Kapitalrücklage		-,-	-
c) Gewinnrücklagen			
ca) Sicherheitsrücklage	844.525.795,52		793.621
		844.525.795,52	793.621
d) Bilanzgewinn		52.265.331,46	50.905
		996.791.126,98	944.526
Summe der Passiva		11.410.982.067,73	11.218.644
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	206.780.092,78		227.407
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.			
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-	-
		206.780.092,78	227.407
2. Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-	-
c) unwiderrufliche Kreditzusagen	589.262.812,29		635.529
		589.262.812,29	635.529

Gewinn- und Verlustrechnung		für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017		
		1.1.–31.12.2017		1.1.–31.12.2016
		EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	269.250.706,90			289.889
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.557.117,58 EUR			(707)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	11.852.687,30			12.940
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	56.494,37 EUR			(14)
		281.103.394,20		302.830
2. Zinsaufwendungen		55.864.341,67		71.697
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.668.745,55 EUR			(1.521)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	32.603,25 EUR			(51)
			225.239.052,53	231.132
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		178.250,28		1.758
b) Beteiligungen		8.148.742,16		7.098
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		1.366.398,73		–
			9.693.391,17	8.856
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			6.328.582,98	6.924
5. Provisionserträge		73.706.674,08		72.371
6. Provisionsaufwendungen		7.811.119,32		5.783
			65.895.554,76	66.587
7. Nettoertrag (Vorjahr Nettoaufwand) des Handelsbestands			17.544,03	675
darunter:				
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.950,00 EUR			(–)
8. Sonstige betriebliche Erträge			19.550.560,74	28.290
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	355.327,85 EUR			(868)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	-- EUR			(–)
9. (weggefallen)			326.724.686,21	341.114
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	85.489.257,95			88.466
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.809.277,29			14.909
darunter:				
für Altersversorgung	-- EUR			(–)
		100.298.535,24		103.375
b) andere Verwaltungsaufwendungen		83.864.649,63		90.940
			184.163.184,87	194.315
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			9.746.434,15	9.495

		1.1.–31.12.2017	1.1.–31.12.2016
	EUR	EUR	TEUR
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		24.192.507,99	13.207
darunter:			
aus der Fremdwährungsumrechnung 87.288,42 EUR			(36)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen 8.176.327,89 EUR			(2.315)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		-,-	-
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.747.462,75	18.075
		3.747.462,75	18.075
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		7.182.076,42	-
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		-,-	873
		7.182.076,42	873
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		570.784,80	653
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		19.800.000,00	58.053
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		84.817.160,73	84.340
20. Außerordentliche Erträge		-,-	-
21. Außerordentliche Aufwendungen		-,-	-
22. Außerordentliches Ergebnis		-,-	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		32.151.786,69	33.032
darunter:			
Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB 5.886.279,80 EUR			(13.864)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		400.042,58	403
		32.551.829,27	33.435
25. Jahresüberschuss		52.265.331,46	50.905
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-,-	-
		52.265.331,46	50.905
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,-	-
b) aus anderen Rücklagen		-,-	-
		-,-	-
		52.265.331,46	50.905
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Sicherheitsrücklage		-,-	-
b) in andere Rücklagen		-,-	-
		-,-	-
29. Bilanzgewinn		52.265.331,46	50.905

Anhang der Nassauischen Sparkasse

zum 31. Dezember 2017

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Nassauischen Sparkasse (Naspa) zum 31. Dezember 2017 wurde nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Der Jahresabschluss wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht.

Die in der RechKredV für Kreditinstitute, die Pfandbriefe begeben haben, vorgesehenen zusätzlichen Angaben hat die Sparkasse erstmals in das Bilanzformblatt aufgenommen, während im Vorjahr hierüber noch im Anhang berichtet wurde. Durch die neue Darstellung wird die Übersichtlichkeit und Klarheit des Jahresabschlusses verbessert. Die Vorjahreszahlen wurden im Hinblick auf die Vergleichbarkeit i. S. v. § 265 Abs. 2 HGB an die Gliederung des aktuellen Jahresabschlusses angepasst.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 haben wir die in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“ und 2 „Zinsaufwendungen“ enthaltenen sogenannten Negativzinsen erstmals im GuV-Formblatt in Form von Unterposten ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte die entsprechende Angabe im Anhang unter den Erläuterungen zu den beiden GuV-Posten.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind zum Nennwert bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungs- und Nennbetrag werden als Rechnungsabgrenzung ausgewiesen und auf die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken. Den latenten Ausfallrisiken tragen wir in Form von Pauschalwertberichtigungen Rechnung. Abweichend zum Vorjahr haben wir uns bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung nicht mehr ausschließlich an den Vorgaben der Finanzverwaltung orientiert, sondern legen der Ermittlung den erwarteten Verlust (Expected Loss) zugrunde, der auf Basis eines Kreditrisikomodells (CPV – Credit-Portfolio-View) ermittelt wird. Der so ermittelte Wert übersteigt den nach dem bisherigen Verfahren ermittelten Wert um 2,3 Mio. EUR. Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken bestehen zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g

HGB. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Von einer Vereinnahmung der Zinserträge wird – ungeachtet des Rechtsanspruchs – dann abgesehen, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Realisierung der Zinserträge nicht zu erwarten ist.

Strukturierte Finanzinstrumente werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagebestand, Liquiditätsreserve und Handelsbestand.

Die **Wertpapiere des Anlagebestandes und der Liquiditätsreserve** werden zu den Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

Die **Finanzinstrumente des Handelsbestandes** werden zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag und – sofern die Bewertung einen unrealisierten Gewinn ausweist – abzüglich eines Risikoabschlags beziehungsweise zuzüglich eines Risikoaufschlags bewertet. Sofern hierbei ein unrealisierter Gewinn entsteht, werden die entsprechenden Geschäfte mit einem Risikozuschlag bzw. -abschlag bilanziert. Der Risikozuschlag bzw. -abschlag wird in Form eines Value at Risk (VaR) auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 %, einer Haltedauer von zehn Tagen sowie eines Beobachtungszeitraums von 250 Tagen berechnet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert.

Wir haben unsere **Wertpapiere (Direktanlagen)** daraufhin untersucht, ob am Bilanzstichtag ein aktiver Markt

besteht oder ob der Markt als inaktiv anzusehen ist. Dabei haben wir grundsätzlich auch die Marktverhältnisse in zeitlicher Nähe zum Bilanzstichtag einbezogen. Wesentliche Bestimmungsfaktoren, ob ein Markt als aktiv oder inaktiv anzusehen ist, sind zum einen die Entwicklung der Kursnotierung der börsennotierten Papiere und zum anderen die beobachtbaren Umsätze.

Nach unserer Einschätzung liegen bis auf einzelne Ausnahmen für die Wertpapiere aktive Märkte vor. Zur Bewertung haben wir Börsenpreise oder sonstige Marktpreise herangezogen. Bei einzelnen Wertpapieren (Gelmarktpapiere) erfolgte die Bewertung anhand berechneter Kurse unter Berücksichtigung der Parameter Restlaufzeit und Zins.

Anteile an Investmentkommanditgesellschaften, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir entsprechend den Grundsätzen für die Bewertung von Beteiligungen.

Die Nassauische Sparkasse schließt Geschäfte **in derivativen Finanzinstrumenten** im Rahmen der Gesamtbanksteuerung sowie zur Absicherung von Zins-, Adress-, Marktpreis- und Währungsrisiken aus dem allgemeinen Bankgeschäft und darüber hinaus als Handelsgeschäfte ab. Kontrahenten sind überwiegend Landesbanken. Zum Bilanzstichtag befinden sich keine Derivate im Handelsbestand; Derivate in Bewertungseinheiten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs. Die zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken abgeschlossenen Kassa- und Termingeschäfte sowie die im Kundengeschäft getätigten, grundsätzlich gegenläufigen Kassa-, Termin- und Optionsgeschäfte wurden gemäß § 256a HGB und § 340h HGB bewertet.

Zins-/Währungsswaps werden in die besondere Deckung nach § 340h HGB einbezogen.

Die übrigen derivativen Finanzinstrumente werden nach den Grundsätzen des Imparitäts- und des Realisationsprinzips grundsätzlich einzeln bewertet.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts hat sich die Nassauische Sparkasse auf Marktwerte und auf Marktwerte einzelner Bestandteile von Finanzinstrumenten bzw. auf Marktwerte gleichwertiger Instrumente gestützt.

Bei Zinsderivaten erfolgt die Bewertung grundsätzlich nach der Barwertmethode auf Basis der aktuellen Zinsstrukturkurven.

Sofern insbesondere bei Optionen keine Marktwerte vorhanden waren, wurde der beizulegende Wert mithilfe eines anerkannten Bewertungsmodells ermittelt. Dabei wurden die folgenden Bewertungsparameter verwendet: Zinssätze, die sich nach den aktuellen Zinsstrukturkurven ergeben, und Volatilitäten, die auf Basis aktueller Marktdaten vergleichbarer Instrumente ermittelt wurden.

Kreditderivate werden entsprechend den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 1 bilanziert und bewertet. Dabei werden Kreditderivate, die nach der genannten Stellungnahme als „erhaltene Kreditsicherheiten“ einzustufen sind, nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der besicherten Forderung, d. h. bei der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft, berücksichtigt.

Kreditderivate, die mit keinem anderen Geschäft der Sparkasse in Verbindung stehen (**freistehende Kreditderivate**) und bei denen wir als Sicherungsgeber auftreten, haben wir ausschließlich in Bezug auf Adressausfallrisiken abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, diese Kreditderivate bis zur Endfälligkeit bzw. bis zum Eintritt des Kreditereignisses zu halten. Sie werden entsprechend den Grundsätzen für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft behandelt und als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Wird am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des vereinbarten Kreditereignisses gerechnet, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die ausgewiesene Eventualverbindlichkeit wird um den Betrag der gebildeten Rückstellung gekürzt.

Für die Bewertung der im Rahmen der Sparkassen Kreditbaskets abgeschlossenen Credit-Linked-Notes, die aus einer Schuldverschreibung und einem Credit-Default-Swap bestehen, wurden Bewertungsmodelle herangezogen. Bei den Modellen wurden die folgenden Bewertungsparameter verwendet: Zinssätze, die sich nach der aktuellen Zinsstrukturkurve richten, sowie Ausfall- und Übergangswahrscheinlichkeiten, die sich aus der Migrationsmatrix des DSGV bzw. nach den aktuellen Ratingnoten der im Kreditpool enthaltenen Adressrisiken ergeben.

Die **Beteiligungen** und die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei voraus-

sichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte** und **Sachanlagen** sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bei den **Gebäuden** erfolgen die planmäßigen Abschreibungen linear mit Abschreibungssätzen zwischen 2 % und 4 %. Mietereinbauten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. **Geringwertige Vermögensgegenstände**, deren Anschaffungskosten 150 EUR nicht übersteigen, werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 150 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren Wert nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag beziehungsweise ihrem Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Abgezinsten Verbindlichkeiten werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Die Nassauische Sparkasse hat ihren Mitarbeitern **betriebliche Altersversorgung** im Durchführungsweg der Direktzusage zugesagt, daneben bestehen Zusagen im Rahmen einer Deferred Compensation. Zur Absicherung und Finanzierung der Pensionsverpflichtungen und als Reaktion auf die handelsbilanziellen Belastungen aufgrund der Niedrigzinsphase hat die Nassauische Sparkasse im Jahr 2015 für wesentliche Teile der Versorgungsverpflichtungen den Durchführungsweg gewechselt. Die betroffenen Versorgungsverpflichtungen wurden in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds bei der Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart, überführt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2016 Vermögenswerte zur Absicherung weiterer Versorgungsverpflichtungen zur treuhänderischen Verwaltung an den Treuhandverein der Nassauischen Sparkasse e.V., Frankfurt, übergeben und so bilanziell verrechnungsfähiges Deckungsvermögen geschaffen

(CTA: Contractual Trust Arrangement). Ab 2016 neu entstandene Versorgungsverpflichtungen wurden überwiegend auf die Unterstützungskasse der Nassauischen Sparkasse e.V., Frankfurt, übertragen.

Für die übertragenen Verpflichtungen haftet die Nassauische Sparkasse weiterhin subsidiär nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG.

Bei Wechsel des Durchführungsweges im Jahr 2015 lag eine vollständige Ausfinanzierung des **Pensionsfonds** bezogen auf den notwendigen Erfüllungsbetrag der betreffenden Versorgungsverpflichtungen gemäß § 340a Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB vor. Der notwendige Erfüllungsbetrag der übertragenen Altersversorgungsverpflichtungen war durch das im Pensionsfonds zur Verfügung stehende Vermögen gedeckt.

Die zur Finanzierung und Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen in der **CTA-Struktur** durch den Treuhänder verwalteten Vermögenswerte werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Vermögensgegenstände wurden nach § 246 Abs. 2 HGB mit den korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen verrechnet. Im Einzelnen verweisen wir auf Abschnitt B II. des Anhangs.

Der handelsrechtliche Rückstellungswert zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 für die nicht übertragenen Versorgungsverpflichtungen wird gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2005G und ein Zinssatz von 3,68 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Als Diskontierungszins wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte Zins herangezogen.

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 14,0 Mio. EUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

Darüber hinaus wurden im Wesentlichen folgende Parameter angewandt:

Rentendynamik	1,50 %
Tarifdynamik	2,00 %
Bezügedynamik (einschließlich Gehaltstrend)	2,00–2,40 %

Für die Ermittlung einer nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebenden etwaigen Unterdeckung des Pensionsfonds und der Unterstützungskasse wird der handelsrechtliche Rückstellungswert der betreffenden Versorgungsverpflichtungen (notwendiger Erfüllungsbetrag nach § 340a Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB, der nach den vorstehend beschriebenen Grundsätzen bewertet ist) dem beizulegenden Zeitwert des Pensionsfondsvermögens bzw. des Vermögens der Unterstützungskasse gegenübergestellt.

Aus der Durchführung der Altersversorgungsverpflichtung über den Pensionsfonds resultieren am Bilanzstichtag Fehlbeträge in Höhe von 12,2 Mio. EUR sowie über die Unterstützungskasse Fehlbeträge in Höhe von 16,1 Mio. EUR, für die gemäß Art. 28 Abs.1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung passiviert wurde.

Für Versorgungsverpflichtungen ehemaliger Mitarbeiter, für die die Naspa im Jahr 2015 den Schuldbeitritt erklärt hat, wird die hierfür zu bildende Rückstellung (17,7 Mio. EUR) im Passivposten 7a) ausgewiesen und in die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB einbezogen. Im Einzelnen verweisen wir hierzu auf die entsprechenden Angaben im Abschnitt B.II.

Die übrigen **Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, in Einzelfällen haben wir hierbei auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Sofern die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, haben wir die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind.

Soweit es sich um bankspezifische Grundgeschäfte handelt, werden Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Andernfalls weisen wir diese Veränderungen in den GuV-Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ aus.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir einen barwertorientierten Rückstellungstest durchgeführt und hierbei die Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) RS BFA 3 berücksichtigt. Im ersten Schritt haben wir den Überschuss des Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert des Bankbuchs ermittelt. Vom Ergebnis dieser Ermittlung haben wir die institutsspezifischen Refinanzierungskosten, die Verwaltungsaufwendungen und die Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Nach unseren Ermittlungen hat sich kein Verpflichtungsüberschuss ergeben.

Die **Einlagen stiller Gesellschafter** in einer Gesamthöhe von 100,0 Mio. EUR sind befristet bis zum 31. Dezember 2032.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der Gesamtposition je Währung vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den GuV-Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungskassengeschäfte werden zum EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Schwebende Devisentermingeschäfte werden mit den entsprechenden Terminkursen umgerechnet. Dienen Devisentermingeschäfte der Absicherung von zinstragenden Bilanzpositionen, erfolgt die Bewertung des Termingeschäfts anhand des gespaltenen Terminkurses in Verbindung mit einer Reststellenanalyse. Umrechnungsdifferenzen aus Beständen außerhalb der besonderen Deckung werden grundsätzlich unter Berücksichtigung des § 256a HGB gebucht und in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch das übrige Bewertungsergebnis des entsprechenden Geschäfts ausgewiesen wird.

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten „Forderungen an Kreditinstitute“ sind keine Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

b) Forderungen an die eigene Girozentrale

Als unsere Girozentrale war die Landesbank Hessen-Thüringen in Frankfurt am Main und Erfurt (Helaba) tätig. Im Posten sind Forderungen in Höhe von 2.269 TEUR (Vorjahr: 1.840 TEUR) enthalten.

c) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 10.814 TEUR (Vorjahr: 10.814 TEUR) enthalten, diese entfallen vollständig auf den Unterposten „c) andere Forderungen“.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

Im Posten „Forderungen an Kunden“ sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Forderungen an				
	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	10.578	5.928	170.139	155.694
(darunter nachrangige)	(4.658)	(-)	(68.495)	(69.359)

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sind keine Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

b) Börsenfähige Wertpapiere

Börsenfähige Wertpapiere			
insgesamt	davon		darunter:
	börsennotiert	nicht börsennotiert	nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
977.556	867.291	110.265	–

c) Angaben zu den Finanzanlagen

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestandes wurden vollständig mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

**AKTIEN UND ANDERE NICHT
FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**
a) Börsenfähige Wertpapiere

Zum 31. Dezember 2017 befanden sich keine börsenfähigen Wertpapiere im Bestand.

b) Angaben zu den Finanzanlagen

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestandes wurden vollständig mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

HANDELSBESTAND

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 befanden sich keine Finanzinstrumente im Handelsbestand.

BETEILIGUNGEN
a) Börsenfähige Wertpapiere

Börsenfähige Wertpapiere			
insgesamt	davon		darunter:
	börsennotiert	nicht börsennotiert	nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
278	–	278	–

d) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sind keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

c) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sind keine nachrangigen Vermögensgegenstände (Vorjahr: 22.734 TEUR) enthalten.

b) Anteilsbesitz

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil	Eigen- kapital	Ergebnis	Jahr des Abschlusses
		%	TEUR	TEUR	
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg	1,0	626.764	45.284	2016
Erste Hessisch-Thüringische-Sparkassen-Kapitaleinlagengesellschaft mbH & Co. KG	Sömmerda	25,6	316	217	2017
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	1,2	3.309.325	45.029	2016
Hessisch-Thüringische-Sparkassen-Beteiligungs GmbH	Frankfurt	10,4	1.791	507	2016
HPM Freundeskreis GbR	Frankfurt	2,6	200	0	2015
neue leben Pensionsverwaltung AG	Hamburg	4,7	2.343	-52	2016
Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH	Oestrich-Winkel	0,6	135	9	2016
Rüdesheim Tourist AG	Rüdesheim am Rhein	0,8	268	11	2016
Schufa Holding AG	Wiesbaden	0,1	75.479	28.228	2016
S-CountryDesk GmbH	Köln	2,5	405	32	2016
SGVHT	Frankfurt	10,4	k. A.	k. A.	k. A.
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (S.W.I.F.T.)	La Hulpe, Belgien	0,0	415.332	26.219	2016
VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsges. mbH	Koblenz	4,4	4.523	174	2016
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Limburg-Weilburg-Diez mbH	Limburg	5,0	376	36	2016
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Lahn mbH	Bad Ems	35,1	10.652	204	2016
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westerwaldkreis mbH	Montabaur	15,2	730	0	2016
Wolfgang Steubing AG	Frankfurt	3,3	30.633	7	2016
Zweite Hessisch-Thüringische-Sparkassen-Kapitaleinlagengesellschaft mbH & Co. KG	Battenberg	31,0	426	265	2017
Zweite Hessisch-Thüringische-Sparkassen-Kapitaleinlagenverwaltungsgesellschaft mbH	Battenberg	25,0	28	1	2017

Darüber hinaus halten wir eine Beteiligung an der VISA Europe Limited (Sitz: London, Großbritannien), die wir aufgrund fehlender Anschaffungskosten nicht bilanziert haben.

c) Angaben zu den Finanzanlagen

Die Beteiligungen sind vollständig mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet.

d) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten „Beteiligungen“ sind keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

a) Börsenfähige Wertpapiere

Im Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ sind keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

b) Anteilsbesitz

Unter dem Posten werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil	Bilanz- summe	Umsatz- erlöse	Eigen- kapital	Ergebnis
		%	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Naspa Direkt-Service GmbH ¹⁾⁵⁾	Wiesbaden	100,0	290	3.433	256	0
Naspa Grundbesitz I GmbH & Co. KG	Wiesbaden	100,0	13.477	701	8.796	163
Naspa Immobilien GmbH ¹⁾⁵⁾	Wiesbaden	100,0	1.044	3.087	25	682
Naspa-Versicherungs-Service GmbH ¹⁾⁴⁾⁵⁾	Wiesbaden	75,0	4.452	10.153	511	5.273
Nassovia Beteiligungs GmbH ¹⁾⁵⁾	Wiesbaden	100,0	126	20	112	9
S-Servicepartner Rhein-Main GmbH ¹⁾⁵⁾	Wiesbaden	70,0	821	6.126	300	378
Schloß Vollrads GmbH ³⁾	Oestrich-Winkel	100,0	147	6	141	2
Schloss Vollrads GmbH & Co. Besitz KG ²⁾³⁾	Oestrich-Winkel	100,0	6.062	1.555	3.360	-570
Weingutsverwaltung Schloss Vollrads KG ³⁾	Oestrich-Winkel	100,0	10.526	4.799	10.213	1.366

¹⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

²⁾ Verlustübernahme durch die Naspa.

³⁾ Abweichendes Geschäftsjahr (30. Juni 2017).

⁴⁾ Die Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus Vermittlungsgeschäften.

⁵⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungsvertrag.

c) Angaben zu den Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet.

d) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ sind keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

e) Konzernabschluss

Im Hinblick auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Sparkasse vermittelte, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind die verbundenen Unternehmen einschließlich der als Tochter-Zweckgesellschaften zu qualifizierenden Einheiten Pensionsfonds und Unterstützungskasse insgesamt von unter-

geordneter Bedeutung, sodass gemäß § 290 Abs. 5 i.V.m. § 296 Abs. 2 HGB keine Verpflichtung zur Aufstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses besteht. Nachfolgend werden der Verzicht auf die Konsolidierung des Pensionsfonds und der Unterstützungskasse aufgrund der erfolgten Änderung des Durchführungswegs für die betroffenen Teile der Pensionszusagen gesondert dargestellt.

Die auf die **Allianz Pensionsfonds AG** übertragenen Versorgungsverpflichtungen sowie die zur Erfüllung dieser Verpflichtungen zugeordneten Deckungsmittel qualifizieren grundsätzlich als Tochter-Zweckgesellschaft der Naspa nach § 340i Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Wie vorstehend dargestellt macht die Naspa bezogen auf die Tochter-Zweckgesellschaft von dem Einbeziehungswahlrecht gemäß § 290 Abs. 5 i.V.m. § 296 Abs. 2 HGB Gebrauch.

Würde die Naspa von dem Einbeziehungswahlrecht keinen Gebrauch machen, so wären in dem dann aufzustellenden handelsrechtlichen Konzernabschluss der Naspa die Deckungsmittel (handelsrechtliches Deckungsvermögen), bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert, und die Pensionsverpflichtungen (Deckungsrückstellungen), bewertet mit den geschäftszweigspezifischen Wertansätzen bei dem nicht-versicherungs-

förmigen Pensionsfonds (§ 13 RechPensV i.V.m. § 24 PFAV), sowie die damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge der Tochter-Zweckgesellschaft weitgehend zu verrechnen. Die unverrechneten Werte sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Die Deckungsmittel werden, sofern keine Marktpreise vorliegen, anhand allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bewertet. Die Fondsanteile wurden dabei mit dem ermittelten Rückkaufswert, die Rückdeckungsversicherung entsprechend der Bestätigung der Versicherungsgesellschaft (Aktivwert) bewertet.

	Bilanzposten	Anschaffungskosten	Zeitwert
Verrechnetes Deckungsvermögen	Aktiva	Mio. EUR	Mio. EUR
Kasse	3. Forderungen an Kreditinstitute	0,3	0,3
Pensionsfondsanteile	6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	470,2	512,3
Rückdeckungsversicherung	13. Sonstige Vermögensgegenstände	32,6	33,3
			545,9
Verrechnete Schulden Deckungsrückstellungen ¹⁾	Passiva		Erfüllungsbetrag
Versorgungsverpflichtungen	7a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		545,9
Saldo aus der Vermögensverrechnung			–

Die Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen stellt sich wie folgt dar:

Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen		
	GuV-Posten	Mio. EUR
Verrechnete Aufwendungen ²⁾	12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	24,8
Verrechnete Erträge	8. Sonstige betriebliche Erträge	24,8
Saldo aus der Verrechnung		–

¹⁾ Der Erfüllungsbetrag ergibt sich aufgrund des Charakters als mittelbare Zusage und der Übernahme der geschäftszweigspezifischen Bewertungsvorschriften nach § 13 RechPensV i.V.m. § 24 PFAV.

²⁾ Bei den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen mit Zinscharakter.

Die auf die **Unterstützungskasse der Nassauischen Sparkasse e.V.** übertragenen Versorgungsverpflichtungen sowie die zur Erfüllung der Verpflichtungen zugeordneten Deckungsmittel qualifizieren diese grundsätzlich ebenfalls als Tochter-Zweckgesellschaft der Naspas nach § 340i Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Würde die Naspas bezogen auf die Tochter-Zweckgesellschaft von dem Einbeziehungswahlrecht keinen

Gebrauch machen, so würde in dem dann zum 31. Dezember 2017 aufzustellenden handelsrechtlichen Konzernabschluss der Naspas an die Stelle der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden eine Pensionsrückstellung in Höhe eines Betrages von 5,5 Mio. EUR treten, d. h., die in Rede stehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben zum Stichtag bei wirtschaftlicher Betrachtung den Charakter einer Pensionsverpflichtung. Darüber hinaus würden sich bei einer Einbeziehung der Tochter-Zweckgesellschaft im Konzernabschluss keine Unterschiede beim Vermögens- oder Erfolgsausweis gegenüber demjenigen im Jahresabschluss ergeben.

TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

In dem Posten sind keine selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

SACHANLAGEN

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 39,5 Mio. EUR auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

In den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind als wesentliche Einzelposten 15,5 Mio. EUR abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen sowie 6,3 Mio. EUR Steuererstattungsansprüche (darunter 4,1 Mio. EUR Zinserstattungsansprüche aus Betriebsprüfungen) enthalten.

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind keine Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im Aktivposten sind enthalten:

Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		
	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Agio aus Forderungen	800	902
Disagio aus Verbindlichkeiten (§ 250 Abs. 3 HGB)	249	262

AKTIVE LATENTE STEUERN**Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 29 bzw. 30 HGB**

Steuerforderungen aus latenten Steuern		
	2017	2016
	TEUR	TEUR
Die in diesem Posten enthaltenen aktiven latenten Steuern resultieren aus:		
Steuerlichen Verlustvorträgen	–	–
Abweichungen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen	109.761	115.647

Die aktiven latenten Steuern verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,9 Mio. EUR.

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz werden für Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Ergebnis und dem steuerlichen Gewinn, die sich in den folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, latente Steuern gebildet. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden nur bilanziert, wenn sie sich nach unserer Planung in der Zukunft durch zu versteuernde Gewinne ausgleichen.

Bei der Berechnung der latenten Steuern haben wir einen Körperschaftsteuersatz inkl. Solidaritätszuschlag von 15,83 % (Vorjahr: 15,83 %) zugrunde gelegt, für die Gewerbesteuer einen Steuersatz von 14,92 % (Vorjahr: 14,87 %).

Der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR, die überwiegend auf Beteiligungen entfallen, wird durch absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 113,6 Mio. EUR überdeckt. Der Saldobetrag in Höhe von 109,8 Mio. EUR wird in den Posten „Aktive latente Steuern“ eingestellt. Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen.

Die zukünftigen Steuerentlastungen entfallen im Wesentlichen auf Ansatzunterschiede aufgrund unterschiedlicher Wertansätze im Zusammenhang mit der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen (§ 4e EStG) (rund 48 %), bei den Forderungen an Kunden (rund 30 %), den Rückstellungen (rund 15 %) sowie den übrigen Posten. Steuerliche Verlustvorträge bestanden zum 31. Dezember 2017 nicht.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber				
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamt	-	-	741	742

b) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale

Als unsere Girozentrale war die Landesbank Hessen-Thüringen in Frankfurt am Main und Erfurt (Helaba) tätig. Im Posten sind Verbindlichkeiten in Höhe von 210.277 TEUR (Vorjahr: 202.284 TEUR) enthalten.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Im Posten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber				
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamt	9.048	26.308	20.928	20.842

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind als wesentliche Einzelposten 3,1 Mio. EUR Steuerverbindlichkeiten und 2,8 Mio. EUR Verbindlichkeiten auf stille Einlagen sowie 2,2 Mio. EUR Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung enthalten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im Passivposten sind enthalten:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Disagio aus Forderungen	603	502

RÜCKSTELLUNGEN

Entsprechend der Stellungnahme des IDW (RS HFA 30) erfolgt der Ausweis von Vorruehstandsverpflichtungen nunmehr unter dem Passivposten 7c) „Andere Rückstellungen“. Im Vorjahr waren diese Verpflichtungen im

Passivposten 7a) „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ enthalten.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Bei den am Bilanzstichtag bestehenden unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich um Buchkredite und Avalkredite. Keine der Zusagen ist für die Gesamttätigkeit der Nassauischen Sparkasse von wesentlicher Bedeutung.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN

FRISTENGLIEDERUNG

	Restlaufzeiten				Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	113.000	193.113	30.000	5.000	–	–
4. Forderungen an Kunden	484.145	649.542	2.523.407	5.260.848	266.868	–
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	296.134
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.354	53.709	662.333	497.712	–	–
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
c) Spareinlagen						
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	23.301	41.896	6.109	–	–	–
in den Unterposten a), b) und d) ausgewiesene Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	64.225	171.979	42.787	243.137	–	–
3. Verbriefte Verbindlichkeiten						
a) begebene Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	13.500
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	–

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

FINANZANLAGEN

	Anschaffungs- kosten	Veränderungen des Geschäftsjahrs	Buchwert inkl. abgegrenzter Zinsen	
	01.01.2017		31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	313.677	-3.106	303.949	307.055
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	55.283	-29.214	4.926	34.140
Beteiligungen	129.699	-431	85.620	86.052
Anteile an verbundenen Unternehmen	33.395	-19.625	11.282	30.907

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

SACHANLAGEN, IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	Sachanlagen			Immaterielle Anlagewerte	Sonstige Vermögens- gegenstände ohne abge- grenzte Zinsen
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau		
	TEUR	TEUR	TEUR		
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2017	225.163	90.477	438	16.378	-
Zugänge	341	4.798	337	9	-
Abgänge	289	10.155	54	3.226	-
Umbuchungen	22	319	-341	-	-
Stand am 31.12.2017	225.238	85.439	380	13.162	-
kumulierte Abschreibungen					
Stand am 01.01.2017	170.147	69.275	-	15.032	-
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	5.427	3.914	-	406	-
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	-	-	-	-	-
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	159	9.652	-	3.226	-
kumulierte Abschreibungen auf Zugänge	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2017	175.414	63.537	-	12.212	-
Buchwert am 31.12.2017	49.824	21.902	380	950	-
Buchwert am 31.12.2016	55.016	21.202	438	1.346	-

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 36.219 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 84.433 TEUR.

ANGABEN ZUR VERRECHNUNG GEMÄß § 246 ABS. 2 HGB

Im Zusammenhang mit der Bilanzierung der Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge wurden Vermögensgegenstände und Schulden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in nachfolgend dargestelltem Umfang aufgrund der Schaffung des CTA miteinander verrechnet:

Bilanzposten		Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert
		Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva 3	Forderungen an Kreditinstitute	68,2	68,2
Aktiva 12.	Sachanlagen	5,5	5,4
Verrechnetes Deckungsvermögen		73,7	73,6
			Erfüllungsbetrag
Passiva 7a)	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		73,6
Verrechnete Schulden			73,6
Saldo aus der Vermögensverrechnung			–

Aus dem Deckungsvermögen ergaben sich im Wesentlichen Erträge aus Immobilien (enthalten im GuV-Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ mit 223 TEUR), die

Der Bilanzansatz zum 31. Dezember 2017 erfolgt bei den verrechneten Vermögensgegenständen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert, der mit dem Erfüllungsbetrag der Schulden verrechnet wird.

Die Vermögensgegenstände werden, sofern keine Marktpreise vorliegen, anhand allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgte als Barwert unter Berücksichtigung marktüblicher Zinssätze. Bei den verrechneten Schulden handelt es sich um Altersversorgungsverpflichtungen.

mit Aufwendungen aus Immobilien und der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen zu saldieren waren (Ausweis im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“).

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Neben den als Deckungsmasse für begebene Pfandbriefe dienenden Forderungen (vgl. Angaben zum Pfandbriefgeschäft) wurden für folgende Bilanzposten Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.743.095	1.810.456
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–
Verbrieftete Verbindlichkeiten	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–
Eventualverbindlichkeiten	–	–
Andere Verbindlichkeiten	–	–

Der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ setzt sich wie folgt zusammen: Für Refinanzierungszwecke wurden Wertpapiere mit Buchwerten von 764,8 Mio. EUR in das Pfanddepot der Deutschen Bundesbank eingeliefert und 593,4 Mio. EUR Darlehensforderungen abgetreten. Zum Bilanzstichtag 2017 betragen die derart besicherten Verbindlichkeiten 340,0 Mio. EUR. Darüber hinaus haben wir 377,9 Mio. EUR Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln abgetreten.

Außerdem sind als Sicherheit für eigene Geschäfte und Kundengeschäfte bei Clearstream Wertpapiere mit Buchwerten in Höhe von 7,0 Mio. EUR hinterlegt. Zum Bilanzstichtag bestanden keine entsprechenden Verbindlichkeiten.

C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

ZINSAUFWENDUNGEN

In den Zinsaufwendungen sind geleistete Ausgleichszahlungen von 14,7 Mio. EUR (Vorjahr: 23,7 Mio. EUR) für vorzeitige Auflösungen von Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch entlastet.

PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Investmentanteile, Bausparverträge, etc.) sowie die Depotverwaltung.

PROVISIONSAUFWENDUNGEN

Der Aufwand für die Vermittlung von bilanzwirksamen Kundengeschäften wird nunmehr im Provisionsaufwand ausgewiesen, im Vorjahr war dieser Aufwand im Sachaufwand (GuV 10.b) erfasst.

NETTOERGEBNIS DES HANDELSBESTANDES

Aus dem Nettoertrag des Handelsbestandes haben wir gemäß § 340e Abs. 4 HGB eine Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) in Höhe von 10 % des Nettoertrags des Handelsbestandes vorgenommen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 9,7 Mio. EUR Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, überwiegend für Versorgungsverpflichtungen.

ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN

Die Abschreibungen enthalten 30 TEUR außerplanmäßige Abschreibungen auf eine Immobilie des Anlagevermögens.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 8,2 Mio. EUR Aufwendungen aus der Aufzinsung von

Rückstellungen, überwiegend für Versorgungsverpflichtungen und 6,1 Mio. EUR Aufwendungen für die Bildung einer Rückstellung für Verpflichtungen aus der Beendigung von Arbeitnehmerüberlassungen.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Aufgrund einer steuerlichen Betriebsprüfung und sonstiger Änderungen sind in dem Posten per Saldo Erträge in Höhe von 0,7 Mio. EUR enthalten, denen Aufwendungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR gegenüberstehen.

JAHRESÜBERSCHUSS

Aufgrund **steuerrechtlicher Abschreibungen** auf das Sachanlagevermögen in früheren Geschäftsjahren, die gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um rund 0,1 Mio. EUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

BILANZGEWINN

a) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Die Darstellung der ausschüttungsgesperrten Beträge erfolgt mit ihrem Bruttowert.

Der Gesamtbetrag der Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 109,8 Mio. EUR entfällt vollständig auf die Aktivierung latenter Steuern. Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht zudem ein Betrag von 14,0 Mio. EUR, bedingt durch die geänderte Anwendung eines Durchschnittzinssatzes (10-jähriger Betrachtungszeitraum) bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen.

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen die zuvor genannten Beträge. Daher besteht für den nach dem Hessischen Sparkassengesetz (HSpG) für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn keine Ausschüttungssperre.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, unter Berücksichtigung des § 16 HSpG, den für das Geschäftsjahr 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

D. Sonstige Angaben

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG

Nach Schluss des Geschäftsjahres bestanden keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die in der Gewinn- und Verlustrechnung oder der Bilanz zu berücksichtigen gewesen wären.

ANGABE ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄß § 36 RECHKREDV

Nominalbeträge der Termingeschäfte nach Restlaufzeiten				
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	insgesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsrisiken				
Zinsswaps	821.107	2.169.299	2.100.202	5.090.608
Zinsrisiken insgesamt	821.107	2.169.299	2.100.202	5.090.608
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte	181.135	5.086	–	186.221
Währungsrisiken insgesamt	181.135	5.086	–	186.221
darunter Deckungsgeschäfte	181.135	5.086	–	186.221
Adressrisiken*				
Credit-Default-Swaps				
(Sicherungsnehmer)	13.500	75.500	–	89.000
Adressrisiken insgesamt	13.500	75.500	–	89.000
darunter Deckungsgeschäfte	13.500	75.500	–	89.000
Gesamt	1.015.742	2.249.885	2.100.202	5.365.829

*Gemäß der IDW-Stellungnahme RS BFA 1 erfolgt die Darstellung ohne Kreditderivate, die als gestellte Kreditsicherheiten eingestuft wurden.

Kundengruppengliederung		
	Nominalwerte	
	31.12.2017	31.12.2016
Banken in der OECD	5.090.337	4.826.475
Sonstige Kontrahenten	275.492	175.968
Gesamt	5.365.829	5.002.443

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwerte		beizulegende Zeitwerte zum 31.12.2017	
	31.12.2017	31.12.2016	positive	negative
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsrisiken				
Zinsswaps	5.090.608	4.721.019	64.736	3.388
Zinsrisiken insgesamt	5.090.608	4.721.019	64.736	3.388
Adressrisiken				
Credit-Default-Swaps (Sicherungsnehmer)	89.000	84.600	2	593
Adressrisiken insgesamt	89.000	84.600	2	593
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte	186.221	193.224	1.522	1.771
(davon Handelsbestand)	(-)	(-)	(-)	(-)
Devisenoptionsgeschäfte	-	3.600	-	-
(davon Handelsbestand)	(-)	(3.000)	(-)	(-)
Währungsrisiken insgesamt	186.221	196.824	1.522	1.771
Gesamt	5.365.829	5.002.443	66.260	5.752

Die Derivate auf Währungsrisiken beinhalten 62,3 Mio. EUR Absicherungsgeschäfte und 123,9 Mio. EUR gedeckte Kundengeschäfte. Bei den Derivaten auf Kreditrisiken handelt es sich um Absicherungs- bzw. Steuerungsgeschäfte.

Die angegebenen Zinsderivate bestehen mit einem Nominalvolumen von 5.090,6 Mio. EUR und positiven bzw. negativen Marktwerten von 64,7 Mio. EUR bzw. 3,4 Mio. EUR zur Steuerung des Zinsbuchs. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs; wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Daneben wurde eine Drohverlustrückstellung von 335 TEUR für Credit-Default-Swaps unter dem Passivposten 7c) „Andere Rückstellungen“ ausgewiesen.

**ANGABEN ZU DEN BEWERTUNGSEINHEITEN
GEMÄß § 254 HGB**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden von uns keine Bewertungseinheiten nach § 254 HGB gebildet.

PFANDBRIEFGESCHÄFT

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet über www.naspa.de erfüllt.

Der Umlauf der **Hypothekendarlehenpfandbriefe** und die **Deckungsmassen** gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2017		31.12.2016	
	Nennwert	Buchwert	Nennwert	Buchwert
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehenpfandbriefe	505.000	505.000	460.000	460.000
Deckungsmasse	574.025	574.025	529.075	529.075
darunter:				
– Deckungswerte nach § 4 Abs. 1 bzw. 1a PfandBG	(19.000)	(19.000)	(20.000)	(20.000)
– Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG	(–)	(–)	(–)	(–)
– Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	(–)	(–)	(–)	(–)
– Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	(28.500)	(28.500)	(–)	(–)
– Derivate gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4 Satz 3 PfandBG	(–)	(–)	(–)	(–)
Überdeckung	69.025	69.025	69.075	69.075

Forderungen, die die Begrenzungen der §§ 13 Abs.1 bzw. 19 Abs. 1 PfandBG überschreiten, bestehen nicht.

	31.12.2017			31.12.2016		
	Barwert	Risikobarwert ¹⁾		Barwert	Risikobarwert ¹⁾	
		(Stresstest: +250 BP ²⁾)	(Stresstest: –250 BP ²⁾)		(Stresstest: +250 BP ²⁾)	(Stresstest: –250 BP ²⁾)
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehenpfandbriefe	534.520	437.841	574.095	499.308	404.002	528.366
Deckungsmasse	627.975	557.518	643.697	594.671	524.913	603.158
Überdeckung	93.455	119.677	69.602	95.363	120.911	74.792

¹⁾ Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren der Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

²⁾ BP = Basispunkte

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung						
	§ 19 Abs. 1 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG		darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§ 19 Abs. 1 Nr. 3 zzgl. § 19 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deutschland	–	–	–	–	38.000	20.000
Europäische Investitionsbank	–	–	–	–	9.500	–

Die von uns ausgegebenen Hypothekendarlehen weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen

Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Hypothekendarlehen			
	Darlehensumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
bis 6 Monate	–	–	47.053	34.818
über 6 Monate bis 12 Monate	–	–	7.296	9.375
über 12 Monate bis 18 Monate	–	–	14.309	12.384
über 18 Monate bis 2 Jahre	–	–	7.432	8.616
über 2 bis 3 Jahre	–	–	44.862	27.622
über 3 bis 4 Jahre	–	–	59.442	35.523
über 4 bis 5 Jahre	90.000	–	84.278	71.838
über 5 bis 10 Jahre	205.000	285.000	269.216	294.600
über 10 Jahre	210.000	175.000	40.137	34.300

Die Deckungsmassen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 lit. a) PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2017	31.12.2016
	Nennwert	Nennwert
	TEUR	TEUR
bis einschließlich 0,3 Mio. EUR	238.491	225.197
über 0,3 Mio. EUR bis einschließlich 1 Mio. EUR	156.661	148.482
über 1 Mio. EUR bis einschließlich 10 Mio. EUR	131.372	124.990
über 10 Mio. EUR	–	10.406

Die Deckungsmassen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 lit. b) und c) PfandBG wie folgt:

	31.12.2017		31.12.2016	
	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deutschland				
Eigentumswohnungen	–	40.906	–	42.653
Ein- und Zweifamilienhäuser	–	179.796	–	170.083
Mehrfamilienhäuser	–	214.723	–	206.304
Bürogebäude	32.465	–	29.749	–
Handelsgebäude	5.475	–	7.838	–
Industriegebäude	19.171	–	17.520	–
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	33.990	–	34.929	–
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	–	–	–	–
Bauplätze	–	–	–	–
Gesamtbetrag	91.101	435.425	90.036	419.040

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Weitere Angaben zu den Hypothekendarlehen:

	31.12.2017	31.12.2016
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	97,3	98,7
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,0	100,0
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (Jahre) (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	4,4	4,0
durchschnittlicher, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)	57,5	57,5

Im Jahr 2017 waren, ebenso wie im Jahr 2016, keine Zwangsversteigerungen bzw. Zwangsverwaltungen anhängig; Zwangsversteigerungen bzw. Übernahmen von Grundstücken zur Verhütung von Verlusten erfolgten nicht (§ 28 Abs. 2 Nr. 4 lit. a) und b) PfandBG). An den Bilanzstichtagen 2017 und 2016 ergaben sich keine Rückstände auf die von den Hypothekenschuldnern zu ent-

richtenden Tilgungsleistungen und Zinsen (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 bzw. Nr. 4 lit. c) PfandBG).

Außerdem bestehen in diesen Portfolios, wie auch im Vorjahr, keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung (§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG).

Der Umlauf der öffentlichen Pfandbriefe sowie die Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2017		31.12.2016	
	Nennwert	Buchwert	Nennwert	Buchwert
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	73.000	73.000	73.000	73.000
Deckungsmasse	89.189	89.189	83.152	83.152
darunter:				
– Deckungswerte nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG	(–)	(–)	(–)	(–)
– Deckungswerte nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG	(–)	(–)	(–)	(–)
– Derivate gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG	(–)	(–)	(–)	(–)
Überdeckung	16.189	16.189	10.152	10.152

Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 PfandBG überschreiten, bestehen nicht.

	31.12.2017			31.12.2016		
	Barwert	Risikobarwert ¹⁾		Barwert	Risikobarwert ¹⁾	
		(Stresstest: +250 BP ²⁾)	(Stresstest: –250 BP ²⁾)		(Stresstest: +250 BP ²⁾)	(Stresstest: –250 BP ²⁾)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	77.850	65.243	81.736	79.208	64.918	82.698
Deckungsmasse	95.794	85.768	97.544	91.688	81.005	92.647
Überdeckung	17.944	20.525	15.808	12.480	16.087	9.949

¹⁾ Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren der Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

²⁾ BP = Basispunkte

Die von uns ausgegebenen öffentlichen Pfandbriefe weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Öffentliche Pfandbriefe			
	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
bis 6 Monate	-	-	-	-
über 6 Monate bis 12 Monate	-	-	-	-
über 12 Monate bis 18 Monate	-	-	2.316	-
über 18 Monate bis 2 Jahre	-	-	-	-
über 2 bis 3 Jahre	-	-	1.307	1.443
über 3 bis 4 Jahre	-	-	27.217	2.389
über 4 bis 5 Jahre	10.000	-	6.453	28.075
über 5 bis 10 Jahre	53.000	63.000	44.965	48.157
über 10 Jahre	10.000	10.000	6.931	3.087

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG gliedern sich gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2017	31.12.2016
	Nennwert	Nennwert
	TEUR	TEUR
bis einschließlich 10 Mio. EUR	39.448	31.331
10 Mio. EUR bis einschließlich 100 Mio. EUR	49.741	51.821
über 100 Mio. EUR	-	-

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG gliedern sich nach Ländern und Schuldnerklassen gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2016
geschuldet von	TEUR	TEUR
Deutschland		
Staat	-	-
regionale Gebietskörperschaften	28.756	28.574
örtliche Gebietskörperschaften	60.433	54.578
sonstige Schuldner	-	-
Gesamtbetrag	89.189	83.152

Weitere Angaben zu den öffentlichen Pfandbriefen:

	31.12.2017	31.12.2016
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,0	100,0
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,0	100,0

Rückständige Leistungen auf die in die Deckungsmasse einbezogenen Forderungen (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 Nr. 3 PfandBG) bestehen bei den öffentlichen Pfandbriefen zum Bilanzstichtag nicht (Vorjahr: -, TEUR). Des Weiteren bestehen in diesen Portfolios, wie auch im Vorjahr, keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung (§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG).

Forderungen aus Exportkreditgeschäften (ECA-Forderungen) bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

NICHT AUS DER BILANZ ERSICHTLICHE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Nassauische Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige

Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von den Mitgliedsparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale sukzessive dotiert, bis 5 Promille der Bemessungsgrundlage (Gesamtrisikoposition, nach der sich die bankaufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel errechnen) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrages, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Andere nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sind nur von untergeordneter Bedeutung für die Finanzlage der Nassauischen Sparkasse.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER (§ 285 SATZ 1 NR. 9A UND NR. 9B HGB)

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.573 TEUR. Der Vorsitzende des Vorstands, Herr Günter Högner, erhielt im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von 618 TEUR. Herr Michael Baumann erhielt im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von 456 TEUR. Herr Bertram Theilacker erhielt im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von 499 TEUR. Die Vorstandsmitglieder haben gegenüber der Sparkasse Anspruch auf ein Ruhegehalt. Die Bemessungsgrundlage für das Ruhegehalt ergibt sich aus den aufgrund von § 20 Abs. 5 Satz 2 HSpG erlassenen Anstellungsrichtlinien des SGVHT. Die Höhe des Ruhegehaltsanspruches bestimmt sich auf dieser Grundlage nach einem in Abhängigkeit von der Zahl der zurückgelegten Dienstjahre jährlich steigenden Prozentsatz.

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes sowie an ihre Hinterbliebenen wurden Ruhegehälter in Höhe von 1.589 TEUR gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen insgesamt Pensionsverpflichtungen in Höhe von 19,3 Mio. EUR, die zum Teil ausgelagert wurden.

Die Aufwendungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates beliefen sich auf 159 TEUR.

KREDITE AN ORGANMITGLIEDER (§ 285 SATZ 1 NR. 9C HGB)

Zum Jahresende belaufen sich die Gesamtbeträge der gewährten Kredite und der eingegangenen Haftungsverhältnisse für die Mitglieder des Verwaltungsrates auf 4.671 TEUR und für die Mitglieder des Vorstandes auf -, TEUR.

MITARBEITER/-INNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Mitarbeiter/-innen	2017	2016
Vollzeitkräfte	994	1.024
Teilzeit- und Ultimokräfte	476	484
	1.470	1.508
Auszubildende	100	101
Insgesamt	1.570	1.609

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 SATZ 1 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

Abschlussprüferhonorar	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	433
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	62
Honorar für sonstige Leistungen	-
Insgesamt	495
(darunter für das Vorjahr)	(-)

Verwaltungsrat der Nassauischen Sparkasse

Vorsitzender

Sven Gerich,
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt
Wiesbaden

Michael Cyriax,
Landrat des Main-
Taunus-Kreises

Ulrich Krebs,
Landrat des Hoch-
taunuskreises

Frank Puchtler,
Landrat des Rhein-
Lahn-Kreises

Carsten Filges,
Bauamtsleiter
Gemeinde Weilrod

Uwe Lichte,
Mitarbeiter der Naspa,
Personalratsvertreter

Heinz-Peter Schäfbuch,
Mitarbeiter der Naspa,
Referent Training und
Coaching

Stv. Vorsitzender

Achim Schwickert,
Landrat des Wester-
waldkreises

Dr. Oliver Franz,
Bürgermeister der
Landeshauptstadt
Wiesbaden

Christoph Manjura,
Stadtrat der Landes-
hauptstadt Wiesbaden

Harald Schindler,
Bürgermeister der Stadt
Hochheim a. D.

Esther Gebhardt,
Pfarrerin

Manfred Michel,
Landrat des Kreises
Limburg-Weilburg

André Stolz,
Leiter Risikomanage-
ment der Wirtschafts-
und Infrastrukturbank
Hessen (WI-Bank)

Weitere Mitglieder

Burkhard Albers,
Verbandsgeschäfts-
führer Kommunalen
Arbeitgeberverband
Hessen e.V.

Markus Geis,
Mitarbeiter der Naspa,
Personalratsvertreter

Markus Molitor,
Mitarbeiter der Naspa,
Marktbetreuer im
Produktmanagement

Stefan Zimmermann,
Mitarbeiter der Naspa,
Leiter Finanz-Center

Jürgen Banzer,
Rechtsanwalt,
Mitglied des Hessischen
Landtags

Rita Gröschel,
Mitarbeiterin der Naspa,
Vermögens- und Vor-
sorgemanagerin Firmen-
kunden

Alexander Müller,
Diplominformatiker,
Mitglied des Bundes-
tages

Uwe Becker,
Bürgermeister und
Stadtkämmerer der
Stadt Frankfurt am Main

Patrick Hannappel,
Mitarbeiter der Naspa,
Leiter Finanz-Center

Ernst-Georg Peiter,
Ortsbürgermeister der
Gemeinde Miehlen

Andreas Immel,
Mitarbeiter der Naspa,
Personalratsvertreter

Jens Prange-Wegmann,
Mitarbeiter der Naspa,
Leiter Finanz-Center

Prof. Dr. Lorenz Jarass,
Professor für Wirtschafts-
wissenschaften an der
Hochschule RheinMain

Vorstand der Nassauischen Sparkasse

Vorsitzender

Günter Högner

Mitglieder

Michael Baumann

Bertram Theilacker

Mandate des Vorstandes und anderer Mitarbeiter im Sinne von § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

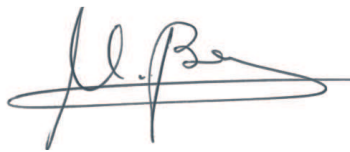
Günter Högner _____ Mitglied des Verwaltungsrates der Landesbank
Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main
und Erfurt

Wiesbaden, den 19. März 2018

Nassauische Sparkasse
– Der Vorstand –



Högner



Baumann



Theilacker

Anlage zum Jahresabschluss

gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG – „Länderspezifische Berichterstattung“

Die Nassauische Sparkasse hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Nassauischen Sparkasse besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Nassauische Sparkasse definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisi-

onsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 326,7 Mio. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeit-äquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.281.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 84,8 Mio. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 32,2 Mio. EUR. Die Steuern betreffen sowohl laufende wie auch latente Steuern.

Die Nassauische Sparkasse hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nassauische Sparkasse

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nassauischen Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nassauischen Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Bilanzierung der in verschiedene Durchführungswege überführten Pensionsverpflichtungen einschließlich zugehöriger Anhangangaben

a) Sachverhalt und Problemstellung: Für unmittelbare Pensionsverpflichtungen sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden. Dagegen besteht für Pensionsverpflichtungen, die von einem anderen Rechtsträger erfüllt werden, für die das Unternehmen aber nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG haftet, als mittelbare Verpflichtung nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Die Sparkasse hat Ende 2015 die bestehende, im Wesentlichen in Form von vier kollektivrechtlichen Versorgungsordnungen direkt zugesagte betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter auf die Durchführungswege Pensionsfonds und Unterstützungskasse übertragen und ausfinanziert bzw. über an einen Treuhandverein (Contractual Trust Arrangement) übertragene Vermögenswerte abgesichert. Für weitere Direktzusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Verpflichtungen sind daher auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen auf die unterschiedlich im Jahresabschluss abzubildenden Durchführungswege aufzuteilen.

b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen von Aufbau- und Funktionsprüfungen haben wir die Datenerhebung für die Verpflichtungsermittlung nachvollzogen und gewürdigt. Hinsichtlich der jeweiligen Verpflichtungshöhen haben wir die Ergebnisse externer Versicherungsmathematiker, die der Vorstand als Sachverständige beauftragt hat, beurteilt und als Prüfungsnachweise nach Maßgabe des IDW-Prüfungsstandards 300 verwendet sowie uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Methoden, Parameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die diesbezüglichen Angaben in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang zum Jahresabschluss sowie dem Lagebericht haben wir überwiegend auf Basis der Gutachtenwerte und der zu bilanziellen und rechtlichen Fragestellungen der Ausfinanzierung vorliegenden Gutachten externer Sachverständiger nachvollzogen und beurteilt.

c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zum Ansatz und zur Bewertung der Pensionsrückstellungen sind in den Anhangangaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) sowie zu Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den

Posten unter dem Bilanzstrich (Abschnitt B.) enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Geschäftsbericht der Sparkasse für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Abschluss der Prüfung zur Verfügung gestellt
- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB i. V. m. § 340a Abs. 1a HGB, auf deren Veröffentlichung auf der Internetseite der Nassauischen Sparkasse im Lagebericht hingewiesen wurde
- den statistischen Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Nassauischen Sparkasse im Geschäftsjahr 2017 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSpG), der Teil des Lageberichts ist
- den Bericht nach § 21 Entgelttransparenzgesetz, der zusammen mit dem Lagebericht der Sparkasse veröffentlicht wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 44 der Satzung der Nassauischen Sparkasse i.V.m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Martin Alles.

Frankfurt am Main, den 20. März 2018

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
– Prüfungsstelle –

Hülsen	Alles
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Stellvertretende Vorstandsmitglieder für den Verhinderungsfall und Generalbevollmächtigte der Nassauischen Sparkasse

Friedhelm Seekatz	Stellvertretendes Vorstandsmitglied für den Verhinderungsfall Leiter Gesamtbanksteuerung
Thomas Vogt	Stellvertretendes Vorstandsmitglied für den Verhinderungsfall Leiter Firmenkundengeschäft Region Mitte
Gerd Räth	Generalbevollmächtigter Leiter Vertriebsmanagement Privatkunden
Dr. Michael Sohl	Generalbevollmächtigter Leiter Zentrale Dienste

Impressum

Herausgeber _____ Nassauische Sparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts
Rheinstraße 42–46, 65185 Wiesbaden, Fon: 06 11 3 64-0

Gestaltung _____ 2+ Design, Wiesbaden

Druck _____ Seltersdruck & Verlag Lehn GmbH & Co. KG,
Niederselters





Naspa

Nassauische Sparkasse

